

As

**Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses**

Protokoll

14. Sitzung (öffentlich)

4. November 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 Uhr bis 16.35 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Bensmann (CDU)

Stenographen: Frau Hesse / Eilting

Tagesordnung:

Anhörung der Berufsverbände zum Entwurf des Personalhaushalts 1992

Zu dem Entwurf nehmen Stellung:

<u>Organisation</u>	<u>Sprecher</u>	<u>Seite</u>	<u>Zuschrift</u>
Deutscher Gewerkschafts- bund	Bodewig	1	11/1073
Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr	Swiderski	6	-
Gewerkschaft der Polizei	Pütz	12	11/ 982 11/1011

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
14. Sitzung (öffentlich)

04.11.1991

<u>Organisation</u>	<u>Sprecher</u>	<u>Seite</u>	<u>Zuschrift</u>
Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft	Hoppe	13	11/1075
Deutscher Richterbund	Ritter	18	11/1014
	Wessels	29	
	Franke	31	
Deutsche Angestellten- Gewerkschaft	Frau Klein	46	11/1074
	Soltysiak	54	
Deutscher Richterbund	Treese	35	-
	Rahmer	37	-
	Löber	41	-

Über ihre Statements hinaus beantworten die Vertreter der Berufsverbände jeweils Zusatzfragen der Ausschußmitglieder.

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
14. Sitzung (öffentlich)

04.11.1991
he-mm

Anhörung der Berufsverbände zum Entwurf des Personalhaushalts 1992

Der **Vorsitzende** eröffnet die öffentliche Anhörung von Vertretern der Berufsverbände zum Entwurf des Haushaltsplans 1992 und gibt einige Hinweise zum Prozedere.

Er äußert die Bitte, sich möglichst an die vereinbarte Redezeit von etwa 5 Minuten pro Sprecher zu halten, sich auf Schwerpunkte zu konzentrieren und im übrigen auf die schriftlich vorliegenden Stellungnahmen Bezug zu nehmen. Selbstverständlich würden diese schriftlichen Stellungnahmen von den Ausschußmitgliedern sorgfältig gelesen und in die Beratungen einbezogen.

Dieses Verfahren ließe dann auch Raum für ergänzende Erörterungen, um den einen oder anderen Punkt deutlicher zu machen, und könnte die Sitzungsdauer im Interesse aller Beteiligten auf das notwendige Maß beschränken.

Der **Ausschuß** hört nun die Stellungnahmen der Verbände.

Bodewig (Deutscher Gewerkschaftsbund): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Wir kommen hier zur alljährlichen Anhörung, haben in der Regel auch die alljährlichen Forderungen - aber vielleicht im einzelnen: Wir verkennen nicht die problematische Haushaltssituation des Landes aufgrund der doch sehr großen Transferleistungen in Richtung neue Bundesländer. Und die vom Finanzminister mitgeteilte oder ermittelte Summe von 20,6 Milliarden DM ist natürlich auch ein sehr deutlicher Betrag.

Trotz dieser schwierigen Haushaltslage weisen wir - und das auch schon seit Jahren - auf die gravierenden personellen Defizite in der Landesverwaltung hin. Auch wenn der vorgelegte Haushaltsentwurf im Personalhaushalt eine Steigerungsrate um 1,7 Milliarden DM = 6,4 % beinhaltet, so sind doch keine nennenswerten zusätzlichen Stellen darin enthalten. Auch die Haushaltsstellenzuwächse von 1991 sind noch nicht wirksam geworden, sondern aufgrund der Besetzungssperre werden sie frühestens im Frühjahr 1992 wirksam.

Was für uns wichtig ist, ist aber, daß die auf den Beamtenstatus abzielende Struktur der Landesverwaltung auch systembedingte Steigerungsraten ausweist. Bei den

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
14. Sitzung (öffentlich)

04.11.1991
he-mm

Aufwendungen für die Versorgungsbezüge ist ein Anstieg von 341 Millionen DM, also plus 8,4 %, zu verzeichnen. Ich denke, das sagt etwas über die Relation zur Zahl 6,4 % insgesamt aus. Das als ein Beispiel für die systembedingten Steigerungsraten!

Seit Jahren benennen wir die Tendenz, Angestelltenstellen verstärkt zu reduzieren und im Bereich der Statusgruppe "Beamte" Stellen auszubauen. Auch der Haushaltsentwurf 1992 läßt diese Tendenz erkennen. Ich will das nur an zwei Zahlen deutlich machen: 414 Angestelltenstellen wurden abgeschafft, während 1 121 zusätzliche Stellen für Beamte, Richter und beamtete Hilfskräfte eingerichtet worden sind. Damit wird eine Tendenz deutlich, die wir schon seit Jahren in den jeweiligen Personalhaushalten verfolgen können.

Für uns dramatisch ist der Abbau von 998 Anwärterstellen. Auch das wird mittelfristig zu einem Problem werden, wenn wir uns die Altersstruktur in der Landesverwaltung ansehen.

Wie problematisch die Situation im öffentlichen Dienst ist, zeigen die beiden in diesem Jahr vorgelegten Kienbaum-Gutachten. Während das Gutachten zur Polizei auf die Motivationsprobleme hinweist, hebt das Gutachten für den Schulbereich die strukturellen und personellen Defizite hervor. Meine Kollegen von der GEW und auch von der GdP werden das für ihre Bereiche etwas ausführlicher darstellen. Ich möchte nur feststellen, daß beide Gutachten nach unserer Auffassung symptomatisch für den gesamten öffentlichen Dienst sind; d. h. Gutachten auch für andere Bereiche würden zu ähnlichen Ergebnissen kommen.

Auch in Anknüpfung an die Tradition der vergangenen Jahre stellen wir unsere zentralen Forderungen:

1. Wegfall der neunmonatigen Besetzungs- und Beförderungssperre
An diesem Punkt vielleicht eine kleine Anmerkung: Im letzten Jahr hatten wir den Fortfall der Besetzungssperre begrüßt, aber durch die Ergänzungsvorlage wurde das rückgängig gemacht. Ich hoffe nicht, daß wir im Laufe der Haushaltsberatungen mit einer ähnlichen Entwicklung konfrontiert werden, d. h. daß das, was wir jetzt in den Haushaltsplänen zur Kenntnis nehmen konnten, vielleicht Makulatur ist, wenn Ergänzungsvorlagen eingereicht werden.

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
14. Sitzung (öffentlich)

04.11.1991
he-mm

2. Wegfall des dreijährigen Phasenbeschlusses
Auch diese Forderung ist von uns in der Vergangenheit öfter detailliert dargestellt und auch erläutert worden. Ich will sie nur noch einmal nennen.
3. Ausschöpfung der Stellenplanobergrenzen
4. Beschäftigungswirksame Umsetzung der tarifvertraglich vereinbarten Arbeitszeitverkürzung von 1988
Die Veränderungen in der Tarifpolitik werden auch daran deutlich, daß eben Erwartungen in eine beschäftigungswirksame Umsetzung des Tarifvertrags von 1988 nicht erfüllt worden sind, sondern nur in Teilbereichen Erleichterungen für den öffentlichen Dienst erreicht worden sind.
5. Wegfall der kw-Vermerke.

Ich möchte den letzten Punkt aus aktuellem Anlaß an einem Beispiel erläutern: Am 19. September 1991 verabschiedete der Landtag den Beschluß "Stärkung der Qualifizierungsarbeit der beruflichen Schulen in Nordrhein-Westfalen". Dieser Beschluß enthält neben einer Reihe anderer Forderungen vor allem die haushaltsrelevante Forderung, die ich zitieren möchte:

Entsprechend den Erfordernissen der Rechtsverordnung Berufsschule ist die Schüler-Lehrerstellen-Relation für die Berufsschule auf 1 : 35 zu verbessern.

Konkret bedeutet dies, daß für die berufsbildenden Schulen ein Mehrbedarf von mindestens 2 700 Lehrerstellen besteht. Realistisch ist aber ein Mehrbedarf von 4 200 Stellen. Der Landtagsbeschluß wurde erst nach der Erstellung des vorliegenden Haushaltsplanentwurfs gefaßt. Folglich konnte er noch nicht in die Haushaltspläne einbezogen werden.

In den landesweiten Diskussionen zur Schuluntersuchung von Kienbaum wird der Bereich "berufliche Bildung" nur als Randbereich gewertet. Der DGB und seine Gewerkschaften vertreten nicht nur die Interessen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst - also der Gruppen Arbeiter, Angestellte und Beamte -, sondern wir haben auch ein Eigenverständnis als Interessenvertreter aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Nordrhein-Westfalen. Das heißt, für uns ist die Frage der Ausstattung der beruflichen Bildung eine sehr zentrale Frage und auch als entscheidendes Kriterium für die Umsetzung der in der Regierungserklärung zum Schlüsselbereich erhobenen Qualifizierungspolitik anzusehen.

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
14. Sitzung (öffentlich)

04.11.1991
he-mm

Die Frage wird nicht sein, ob in diesem Haushalt die erforderlichen Stellen zur Verfügung gestellt werden, aber der Wegfall der kw-Vermerke in diesem Bereich ist dringend erforderlich und - das möchte ich ausdrücklich betonen - kann nur der erste Schritt sein.

Ein anderer Bereich, der die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Lande berührt, ist der Arbeitsschutz. Vom DGB Nordrhein-Westfalen wurde die Absicht der Landesregierung begrüßt, eine Organisationsreform der Gewerbeaufsicht mit dem Ziel der Stärkung des staatlichen Arbeitsschutzes durchzuführen.

Voraussetzung für eine solche Organisationsreform ist die in Auftrag gegebene Organisationsuntersuchung durch das Arbeitsministerium und das Umweltministerium. Wir begrüßen diesen Schritt ausdrücklich. Nur eines möchte ich an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen: Vor diesem Hintergrund hat der DGB für das Haushaltsjahr 1992 trotz der vorhandenen Defizite auf Einstellungsforderungen verzichtet. Wir sagen, erst die Organisationsuntersuchung wird den Bedarf deutlich machen und wird auch die dafür gebotenen Strukturen schaffen.

Aber völlig unakzeptabel ist für uns, daß im staatlichen Arbeitsschutz, bei den Staatlichen Gewerbeärzten und in der Zentralstelle für Sicherheitstechnik und Strahlenschutz insgesamt zwölf Planstellen und Stellen entfallen sind. Die Organisationsuntersuchung kann keine Aufforderung sein, in diesem Bereich Stellen wegfallen zu lassen.

Wir haben es deutlich begrüßt, daß im letzten Jahr mit den 33 Stellen in diesem Bereich der Versuch unternommen worden ist, einen Teil dieser Defizite auszugleichen. Wir können das aber nicht akzeptieren, wenn in diesem Jahr zwölf Planstellen und Stellen entfallen werden. Diese Tatsache werden die im DGB zusammengeschlossenen Gewerkschaften und Industriegewerkschaften mit Sicherheit nicht unwidersprochen lassen. Der Arbeitsschutz hat für uns einen gesellschaftspolitisch hohen Stellenwert.

Ich möchte die fünf Minuten nicht strapazieren; insofern möchte ich meinen Kollegen Swiderski von der ÖTV, den Kollegen Pütz von der GdP und den Kollegen Hoppe von der GEW bitten, in ihren Stellungnahmen für ihre Bereiche das detaillierter darzustellen.

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
14. Sitzung (öffentlich)

04.11.1991
he-mm

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Bodewig. Ich bedanke mich ausdrücklich für die kurze, präzise und in der Sache doch sehr ausführliche Darstellung des DGB.

Ich habe zwei Fragen dazu. Vielleicht sollten wir die gleich beantworten. Was den Abbau der Anwärterstellen angeht, das müssen wir im einzelnen noch untersuchen. Die Summe verblüfft mich etwas; das müssen wir nachsehen.

Bodewig: Das ist aus dem Haushaltsgesetz ersichtlich. Es gibt eine große Umstrukturierung in diesem Haushaltsentwurf. Wir haben zwei Probleme: Zum einen ist für uns entscheidend, daß die Anwärterstellen ohnehin nur zu einem bestimmten Zeitpunkt im Jahr wirksam werden, d. h. ohnehin nicht auf das Jahr bezogen als volle Zahlen erscheinen. Zum andern ist ein Rückgang in wichtigen Bereichen festzustellen. Ich müßte nachschauen, welches die zentralen Bereiche sind. Wir können es detailliert nachreichen.

Vorsitzender: Wir werden es selbst auch nachvollziehen.

(Abgeordneter Schittges [CDU]: Wenn man die Zahlen ein bißchen aufschlüsselt, sieht es völlig anders aus!)

Bodewig: Ich will jetzt nicht die Zahl 20,6 Milliarden DM erläutern, das kann der Finanzminister besser.

(Abgeordneter Dr. Busch [Düsseldorf] [GRÜNE]: Nein, das kann er nicht!)

- Das wird parteipolitisch sicherlich unterschiedlich gewertet. Ich wollte nur sagen, daß er das besser kann als ich; das ist ein anderer Fakt.

Ich wollte aber darauf hinweisen, daß uns natürlich bewußt ist, daß doch ungeheure Transferleistungen in Richtung neue Bundesländer gehen. Wir sehen auch, daß das notwendig ist, wenn wir in einer Gesellschaft leben wollen, in der es keine zu starken sozialen Ungleichgewichte auch regionaler Art geben darf. Nur ist für uns auch klar, daß das nicht zu Lasten der Strukturen in Nordrhein-Westfalen führen darf, sondern daß man eben einen Weg versuchen muß, der den realen Bedürfnissen in der Landesverwaltung entspricht.

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
14. Sitzung (öffentlich)

04.11.1991
he-mm

Vorsitzender: Ich möchte nachdrücklich unterstreichen, finde es auch gut und es gebührt Respekt, daß Sie, Herr Bodewig, sagen: Bevor wir nicht eine Organisationsuntersuchung im Bereich des MURL und des MAGS haben, solange verzichten wir auf Stellenanforderungen. Aber ob abgebaut wird, werden wir nachsehen, wenn wir die Einzelpläne im einzelnen behandeln; da bin ich im Moment überfragt.

Swiderski (ÖTV): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Stellungnahme liegt noch nicht schriftlich vor, sie wird aber umgehend nachgereicht.

Ich werde etwas sagen zu den Haushaltsentwürfen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, des Justizministeriums, des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung und des Finanzministeriums. Das bedingt die Struktur der ÖTV. Ich hoffe, daß Sie dafür Verständnis haben.

Wir bedanken uns für die Übersendung des Haushaltsentwurfs 1992 und geben nachstehend hierzu unsere Stellungnahme ab. Wir erneuern unseren Protest gegen die von der Landesregierung für den Haushalt 1991 ausgebrachte Stellenbesetzungssperre. Ein derartiges Vorhaben ist nach unserer Auffassung nicht geeignet, als Beitrag zur deutschen Einigung deklariert zu werden noch verfehlte Wirtschafts- oder Personalpolitik aufzufangen, sondern verstärkt nur noch die ohnehin durch die in der Vergangenheit im Landshaushalt vorgenommenen überzogenen Einsparungen entstandenen Personalengpässe in der Landesverwaltung.

Die damit verbundenen unzumutbaren Belastungen der Beschäftigten gehen einher mit einer erheblichen Beeinträchtigung für den Bürgerservice des Landes. Die aufgrund der Arbeitszeitverkürzung in den letzten Jahren geforderten zusätzlichen Stellen sind nach wie vor nicht eingerichtet worden. Trotz wiederholter Aufforderung in den Stellungnahmen zu den Haushaltsentwürfen der vergangenen Jahre sind diesbezüglich seitens des Landtags - für uns jedenfalls nicht erkennbar - keine Anstrengungen unternommen worden. Wir erwarten von Ihnen als verantwortlichen Parlamentariern, für die von uns geforderten Belange einzutreten und nicht dafür verantwortlich zu zeichnen, daß die Arbeitszeitverkürzung wie bisher auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen wird.

Für den Geschäftsbereich des Arbeitsministers werde ich vier Oberthemen vortragen, die die Personalräte reklamiert haben:

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
14. Sitzung (öffentlich)

04.11.1991
he-mm

1. Ausbringung von kw-Stellen für freigestellte Personalräte und Büropersonal sowie für Gleichstellungsbeauftragte und Vertrauensleute der Schwerbehinderten;
2. bessere Eingruppierung des Büropersonals für Personalräte mindestens nach der Vergütungsgruppe VI b BAT;
3. Verbesserung der Reise- und Sachkosten für die Personalratstätigkeit, hier insbesondere notwendige Betreuung in den neuen Bundesländern, Schulungsbedarf bei Einführung von neuen Technologien, Organisationsuntersuchung in den Geschäftsbereichen und Verbesserung der Betreuungsarbeit in den einzelnen Dienststellen;
4. Mittel für Büromobiliar und entsprechende Arbeitsgeräte.

Im einzelnen:

Kapitel 07 110 - Staatliche Gewerbeaufsichtsämter, Gewerbeärzte und ZfS

Zur Erfüllung der grundsätzlichen Aufgaben in den Gewerbeaufsichtsämtern reicht der jetzige Personalbestand bei weitem nicht aus. Um vermehrte Beratung und Überprüfung in den Betrieben durchführen zu können, muß aus der Sicht der ÖTV generell eine Stellenvermehrung stattfinden. Dies zeigt eindeutig die Abnahme der Besichtigungszahlen an. Als Ursache hierfür kann unter anderem die verstärkte Verwaltungstätigkeit und Sachverwaltung in den Sachgebieten herhalten. Diese Aufgaben binden verstärkt die Arbeitskraft der Beamten an ihren Schreibtischen.

Berücksichtigt man ferner eine verstärkte Tätigkeit in den Schwerpunkten Störfallverordnung, Gefahrstoffverordnung usw., so können die im Haushalt 1992 geforderten 194 Stellen nur den tatsächlichen Mindestbedarf darstellen.

Wir müssen kritisieren, daß im Kapitel 07 110 die von meinem Kollegen Kurt Bodewig angesprochenen zwölf Stellen gestrichen worden sind. Die Streichung von Stellen bzw. die Realisierung von kw-Vermerken ist um so unverständlicher, als gerade der Arbeitsschutz bekanntermaßen unter Personalmangel leidet und auch nur unzureichend wahrgenommen wird.

Kapitel 07 120 - Institut für Arbeit und Technik

Hier möchte ich vortragen, daß eine Stelle für den Systemverwalter in der Vergütungsgruppe III/IV BAT ausgebracht werden muß.

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
14. Sitzung (öffentlich)

04.11.1991
he-mm

Kapitel 07 210 - Arbeitsgerichtsbarkeit

In der Arbeitsgerichtsbarkeit ist die Personalbedarfsberechnung nach wie vor am Klageeingang orientiert, wonach sich die Anzahl der Richter bemißt. Die Zahl der Beschäftigten im nichtrichterlichen Dienst wiederum bemißt sich an der Zahl der Richter. Aufgrund der durchschnittlich bei den LAG-Bezirken eingegangenen Sachen der ersten und zweiten Instanz ergibt sich für 1992 gegenüber dem Stellensoll 1990 ein Fehlbedarf von 62 Stellen im nichtrichterlichen Bereich.

Personalausgaben für den richterlichen Dienst

Hier ist festzustellen, daß eine zusätzliche R-3-Stelle eingerichtet worden ist auf Kosten der ersten Instanz, die um eine R-1-Stelle verringert wird. Die Erläuterung hierzu läßt einen sachlichen Grund nicht erkennen. Der Geschäftsanfall kann es jedenfalls nicht gewesen sein. Zwar ist in der ersten Instanz ein geringfügiger Rückgang der Eingangszahlen festzustellen, hieraus kann sich aber keine Notwendigkeit ergeben, die zweite Instanz auch nur vorübergehend zu verstärken.

Es bleibt festzustellen, daß der bundesweit auch von der Landesregierung anerkannte Pensenschlüssel des richterlichen Dienstes der ersten Instanz immer noch nicht realisiert ist. Bezüglich der Ruhrgebietsarbeitsgerichte kommt hinzu, daß deren Belastung erheblich über dem Pensenschlüssel liegt, nämlich um ca. 25 %. Das hat uns auch der Arbeitsminister Hermann Heinemann mitgeteilt. Insbesondere sind hier die Arbeitsgerichte Bochum, Gelsenkirchen und Dortmund betroffen.

Wir müssen feststellen, daß dies effektiv nicht der Fall ist. Im Gegenteil, es wird noch Personal abgezogen. Eine zusätzliche Stelle, die in diesem Bereich ausgebracht worden ist, ist auf Anweisung des Ministers jetzt praktisch von diesen drei Ruhrgebietsarbeitsgerichten weggenommen und in die zweite Instanz verlagert worden.

Bei den sächlichen Verwaltungsausgaben müssen wir feststellen, daß der Haushaltsansatz gleichgeblieben ist und daß zum Beispiel für Bücher und Zeitschriften noch nicht einmal die Preissteigerungsrate von 8 % im Haushalt angesetzt worden ist. Dies ist insofern bedauerlich, als auch auf die Arbeitsgerichtsbarkeit insbesondere neue Sachen zukommen; ich nenne nur den EG-Binnenmarkt und andere Problematiken.

Kapitel 07 220 - Sozialgerichtsbarkeit

Ausgehend von einer Besetzung beim LSG von 71 Richterstellen einschließlich Präsident, Vizepräsident und einem Multiplikator von 0,5 für den Unterbau ergeben sich rechnerisch für den Unterbau 106,6 Stellen für den nichtrichterlichen Dienst.

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
14. Sitzung (öffentlich)

04.11.1991
he-mm

Angefordert sind insgesamt 626 Stellen. Somit bleibt praktisch die Vorgabe unter 12,5 Stellen, die zuwenig ausgebracht worden sind.

Kapitel 07 420 - Hygienisch-Bakteriologisches Landesuntersuchungsamt

Der ÖTV ist aufgefallen, daß insbesondere in diesem Bereich verhältnismäßig viele kw-Stellen ausgebracht worden sind. Wir fordern hier noch einmal den Haushaltsausschuß oder den Unterausschuß auf, insbesondere dieser Sache nachzugehen und sie vielleicht zu überprüfen.

Kapitel 07 510 - Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge in NRW Unna-Massen

Hier fordern wir insgesamt, daß sechs weitere Stellen eingerichtet werden sollen, die für zusätzliche Sachgebiete eingesetzt werden sollen; die Einzelheiten können Sie in unserer schriftlichen Stellungnahme nachlesen.

Damit möchte ich den Geschäftsbereich des Arbeits- und Sozialministers verlassen und zu dem Geschäftsbereich des Justizministers kommen. Für den Bereich Allgemeine Justiz und den Bereich Vollzug werde ich anschließend kurze Ausführungen machen.

Zur Behebung der personellen Unterbesetzung und zur Verbesserung der Situation der Beschäftigten bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften - von der Ebene der Richter und Staatsanwälte abgesehen, wo es zumindest geringfügige Verbesserungen gegeben hat - wurde in den vergangenen Jahren für die übrigen Beschäftigten der Justiz nichts erreicht. Die jahrelange personelle Unterbesetzung führt bei den Beschäftigten aller Laufbahnen zu Resignation und Unmut und fördert ein Jobdenken, das vielfach die früher vorhandene persönliche Verbindung zur Arbeit und das persönliche Engagement verdrängt. Ein zunehmendes Desinteresse an der Arbeit ist festzustellen.

Diese Entwicklung, die zwar statistisch immer noch gute Erledigungszahlen bringt, geht einher mit entsprechender Qualitätsminderung. Eine Erledigungsweise minderer Qualität wird, sollte es jemals wieder ausreichend Personal geben, wohl nur sehr schwer zu verbessern sein.

Die Belastung der Beschäftigten in der Justiz verbunden mit ungünstigen Fortkommensmöglichkeiten führt zu einem Negativimage bei den Arbeitssuchenden. Insbesondere wollen wir den Bereich der Rechtspfleger herausstellen, die zwar sehr hohe Qualifikationen mitbringen, aber sich in dem Gesamttablauf schlecht wiederfinden, schlechte Beförderungsmöglichkeiten haben. Aufgrund der ungünstigen Struktur bei

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
14. Sitzung (öffentlich)

04.11.1991
he-mm

den Bewährungshelfern befindet sich ein Großteil der Bewährungshelfer immer noch im Eingangsamtsamt, und das nach immerhin 13 Jahren Tätigkeit.

Wir fordern für den Bereich des Justizministers vier Punkte:

1. Verbesserung der Beförderungsmöglichkeiten bei allen Berufsgruppen durch Aufhebung der Phasenverschiebung;
2. Stellenvermehrung in allen Laufbahnen zur Behebung der Unterbesetzung, zumindest zum Ausgleich der Arbeitszeitverkürzung; zur Durchführung der Großprozesse beim Oberlandesgericht Düsseldorf ist eine zusätzliche Stellenvermehrung im Justizwachtmeisterdienst um mindestens 25 weitere Stellen erforderlich;
3. Vermehrung der Anwärterstellen in allen Laufbahnen, dazu hat mein Kollege Bodewig schon Ausführungen gemacht;
4. Um eine größere Zahl von geprüften Auszubildenden für die Justiz zu gewinnen, bedarf es der Schaffung einer größeren Zahl von Aushilfsstellen zur vorübergehenden Beschäftigung von Justizangestellten, insbesondere auch zur Weiterbeschäftigung der Auszubildenden, die in den Jahren 1989 und 1990 im Vertrauen auf das sogenannte vierte Anwärterjahr ihre Ausbildung bei der Justiz begonnen haben.

Für den Bereich Vollzug begrüßt die ÖTV die Verbesserungen, die das 5. Gesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften mit sich gebracht hat. Erforderlich sind aber da noch entsprechende Umsetzungen, die sich aus den speziellen Laufbahnen des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes für den Bereich des Vollzugs ergeben.

Damit will ich den Bereich des Justizministers verlassen.

Für den Bereich Wissenschaft und Forschung möchte ich einen Schwerpunkt herausstellen, das ist die Situation der Studentenwerke, die Ihnen sicherlich auch bekannt ist.

Wir fordern die sofortige Bewilligung von 115 zusätzlichen Planstellen als Ausgleich für die Arbeitszeitverkürzung und die Umwandlung von fast 70 Aushilfsstellen in feste Planstellen. Das sind praktisch die beiden Punkte, die bei den Studentenwerken wesentlich sind.

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
14. Sitzung (öffentlich)

04.11.1991
he-mm

Für den Bereich des Finanzministers kann man sagen: Nach eigenen Berechnungen des Finanzministeriums ist zum Stichtag 1. Januar 1990 festzuhalten, daß weiterhin 1 000 Arbeitskräfte nicht vorhanden sind. Im Augenblick sind 26 900 Arbeitskräfte vorhanden. Nach den eigenen Berechnungen ist der Personalfehlbestand mittlerweile auf 5 500 Arbeitnehmer angestiegen.

Wichtig ist, daß hier umgehend eine Verbesserung eintritt. Auf die Finanzverwaltung kommen wesentliche Sachen zu; denken Sie nur an den enormen Zustrom von Aus- und Übersiedlern, die irgendwann ihren Steuergeschäften nachzukommen haben, und an die Einführung des Binnenmarktes zum 1. Januar 1993, die die Steuerverwaltung vor große Probleme stellen wird. Hinzu kommt sicherlich auch die Verkomplizierung des Steuerrechts.

Wir meinen also, daß die Angelegenheit so, wie sie im Augenblick durch die Beschäftigten betrieben wird, einer gerechten Steuerpolitik nicht Rechnung trägt, weil hier gerade Arbeitnehmer davon betroffen sind.

Für den Bereich der Steuerverwaltung fordern wir:

1. Erhöhung der Stellenzahl für Finanzanwärter auf 850 - bisher sind 658 ausgewiesen -;
2. Erhöhung der Anzahl der Steueranwärter auf 600 - bisher sind 340 ausgewiesen -;
3. zusätzliche Ausweisung von 600 Angestelltenstellen und
4. wie in allen anderen Bereichen Wegfall der Phasenverschiebung und der Stellenbesetzungssperre.

Das waren meine Ausführungen, die ich Ihnen noch detailliert schriftlich nachreichen werde. - Für Ihre Aufmerksamkeit möchte ich mich bedanken.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Swiderski. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn wir so schnell wie möglich die konkreten Forderungen bekämen, damit unser wissenschaftlicher Dienst das bei der Beratung der Einzelpläne berücksichtigen kann.

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
14. Sitzung (öffentlich)

04.11.1991
he-mm

Pütz (Gewerkschaft der Polizei): Die in unserem Schreiben vom 1. Oktober 1991, Zuschrift 11/982, detailliert aufgeführten Forderungen halten wir in vollem Umfang aufrecht. Innerhalb der politischen Parteien des nordrhein-westfälischen Landtags ist für uns kein Dissens erkennbar, daß die Verstärkung der Polizei unbedingt erforderlich ist. Deshalb halten wir die in Punkt 5 und 6 unserer Eingabe vom 1. Oktober 1991 detailliert aufgeführten und begründeten Forderungen der Personalverstärkung ebenfalls in vollem Umfang aufrecht.

Ihre besondere Aufmerksamkeit allerdings möchten wir insbesondere auf die nunmehr vorgelegte Funktionsbewertung der Polizei richten.

Die Unterbewertung polizeilicher Tätigkeit, auf die die Gewerkschaft der Polizei seit ihrem Bestehen permanent hingewiesen und deren Beseitigung sie gefordert hat, ist durch das vom Landtag geforderte und vom Innenminister in Auftrag gegebene Gutachten der Firma Kienbaum zur Funktionsbewertung für die Polizei eindrucksvoll bestätigt worden. Der vorliegende Haushaltsentwurf für 1992 enthält leider auch nicht ansatzweise Positionen, die eine Umsetzungsabsicht der Landesregierung erkennen lassen.

In der Ihnen vorliegenden Stellungnahme zum Haushalt 1992 vom 1. Oktober 1991, Zuschrift 11/982, haben wir Sie gebeten, das vorliegende Gutachten zur Funktionsbewertung umzusetzen, damit die Unterbewertung der Polizei zu beenden und den Beschäftigten innerhalb der Polizei angemessene Berufsperspektiven zu eröffnen.

Das Fazit des Gutachtens zur Funktionsbewertung der Polizei ist die Feststellung der "zweigeteilten Laufbahn". Wir haben die dringende Bitte und Forderung, die polizeiliche Arbeit so zu honorieren, wie es längst hätte sein müssen. Beamtinnen und Beamte der Polizei sind im mittleren Dienst weit unterbezahlt. Das Eingangsamt muß A 9 sein. Und hier die konkreten Forderungen:

1. Die Umsetzung der Funktionsbewertung beginnend mit dem Jahre 1992.
2. Das Eingangsamt muß bei der Polizei ab 1992 A 9 sein. Hierfür sind die Voraussetzungen durch Beförderungen nach A 8 zu schaffen.
3. Bei der Umsetzung der Funktionsbewertung müssen alle Altersgruppen berücksichtigt werden.

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
14. Sitzung (öffentlich)

04.11.1991
he-mm

4. Die Abteilungen der Bereitschaftspolizei sind in eine "Fachhochschule Polizei" umzuwandeln.
5. Ab 1992 darf nur noch für die Ausbildung zum gehobenen Dienst eingestellt werden.

Das sind die Hauptforderungen der Gewerkschaft der Polizei zum Haushalt 1992. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender: Ich glaube, ich darf für alle Kolleginnen und Kollegen sagen, daß auf der Basis dieses Gutachtens natürlich alle Parteien bestrebt sind, so schnell wie möglich die dort aufgestellten Forderungen umzusetzen. Inwieweit das 1992 schon machbar ist, werden wir sehen. Sie kennen die unterschiedlichen Positionspapiere dazu; das sollten wir hier nicht weiter erörtern.

Eines möchte ich doch, daß Sie das mitnehmen, daß alle Fraktionen in diesem Hause gemeinsam bemüht sind, hier nachhaltige Verbesserungen im personellen Bereich vorzunehmen. Ich glaube, das darf ich in Ihrer aller Namen sagen.

(Pütz: Ich bedanke mich!)

Hoppe (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Unsere schriftliche Stellungnahme liegt Ihnen vor. Ich werde unsere globalen Forderungen kurz vortragen, mich im wesentlichen auf Stichworte beschränken und bitte dann nachzulesen, was wir vorgetragen haben.

Die GEW hat in den Mittelpunkt ihrer Forderungen zum Haushalt 1991, des letzten Jahres, die Forderung nach einer bedarfsgerechten Einstellungspolitik gestellt. Wir wiederholen diese Forderung mit guten, jetzt auch in der Öffentlichkeit bekannten Gründen für den Haushalt 1992.

Bedarfsgerechte Einstellungspolitik bedeutet in diesem Zusammenhang, den Schulen so viele Lehrkräfte zur Verfügung zu stellen, wie sie zur Erfüllung ihres Unterrichtsauftrags gemäß Stundentafel, Lehrplänen und aller ergänzenden Rechtsvorschriften brauchen. Es ist unstrittig, daß hierfür Berechnungen mit Hilfe der gegenwärtig gültigen Lehrer-Schüler-Relationen nicht taugen.

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
14. Sitzung (öffentlich)

04.11.1991
he-mm

Zu diesem Ergebnis kommt auch das Kienbaum-Gutachten, wenn es feststellt, daß die bedarfsbestimmenden und die bedarfsdeckenden Parameter im System längst auseinanderklaffen und in Zukunft noch mehr auseinanderklaffen werden. Die Schüler-Lehrer-Relation wurde auch nach der Untersuchung der Firma Kienbaum nicht mehr tatsächlich aus den aktuellen Werten errechnet, sondern nur noch politisch gesetzt.

Die GEW erhebt daher die folgenden grundsätzlichen Forderungen an den Haushalt 1992:

1. Streichung aller kw-Vermerke und damit Ersatzeinstellungen für alle ausscheidenden Lehrerinnen und Lehrer,
2. Neueinstellungen zum Ausgleich des weiter steigenden Bedarfs, insbesondere aufgrund der weiter ansteigenden Schülerzahlen,
3. Einstellungen zum schrittweisen Abbau des festgestellten erheblichen Defizits.

Ich stelle die Zahl jetzt nicht in den Raum, sie ist Ihnen allen bekannt; ich denke, sie kann nur allseitiges Erschrecken auslösen.

Darüber hinaus möchte ich für einige schulformübergreifende Problembereiche Stichwörter ansprechen:

Erstens, die Forderung nach einer bedarfsgerechten Stellenreserve, die den tatsächlichen Unterrichtsausfällen gerecht wird und damit eine Erhöhung auf zumindest 7 % erfordern würde;

zweitens einen vollständigen Personalausgleich für Maßnahmen wie Beurlaubung, z. B. auch Erziehungsurlaub, Maßnahmen in der Lehrerfortbildung, für Abordnungen und Einsätze in Behörden und außerschulischen Institutionen. Ich möchte in dem Zusammenhang ausdrücklich feststellen, daß die GEW sich weder gegen solche Beurlaubungen wendet noch die Notwendigkeit von Abordnungen von Lehrkräften in andere Tätigkeitsbereiche oder die Ermäßigungsregelungen im Fortbildungsbereich in Frage stellen möchte.

Drittens: Es gibt einen erheblichen Beförderungsstau, insbesondere im Bereich Grundschulen, Hauptschulen und Realschulen. Beauftragte Schulleiter und stellvertretende Schulleiter warten seit Jahren auf eine dem ausgeübten Amt entsprechende Besoldung.

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
14. Sitzung (öffentlich)

04.11.1991
he-mm

Wir fordern, die Umsetzung der neuen Leitungsstruktur an den Gesamtschulen auch durch entsprechende haushaltsrechtliche Bestimmungen zu ermöglichen. Nach unseren Informationen - das wird derzeit auch zwischen dem zuständigen Hauptpersonalrat und dem Kultusminister verhandelt - betrifft dies insbesondere Funktionsämter in den Besoldungsgruppen A 13 und A 14.

Wir fordern die mögliche Einrichtung für zweite Konrektoren an Hauptschulen und Realschulen.

Wir fordern in diesem Zusammenhang noch einmal ausdrücklich die Überleitung der schulformbezogenen Altlehrämter auf Antrag in die stufenbezogenen Lehrämter.

Ich möchte - viertens - die Sicherstellung und Verbesserung der Förderungsmöglichkeiten - also nicht der Beförderungs-, sondern Förderungsmöglichkeiten - für Schülerinnen und Schüler, insbesondere aufgrund des verstärkten Zustroms von Spätaussiedlern und Asylbewerbern ansprechen, wobei wichtig ist, darauf hinzuweisen, daß es sowohl um die sprachliche Förderung als auch um die Aufgabe der sozialen Eingliederung dieses Personenkreises geht, die insbesondere ja auch durch die Schulen geleistet werden muß.

In diesem Zusammenhang fordern wir die Bereitstellung entsprechender Zuschläge für alle Schulformen; die Realschulen sind hier beispielsweise noch ausgenommen. Es muß auch möglich sein, aufgrund steigender Schülerzahlen während des laufenden Schuljahres hier entsprechend nachzubessern.

Ich möchte - fünftens - die Ganztagszuschläge ansprechen. Es muß möglich sein, allen Anträgen auf Einrichtung von Ganztagsangeboten zu entsprechen. Dies ist ein wesentlicher Punkt auch in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten. Die Ausweitung des Ganztagsangebotes muß quantitative Konsequenzen haben, aber auch qualitative. Auch ist unserer Auffassung nach nicht bestritten, daß die gegenwärtigen Zuschlagsregelungen unzureichend sind, um den Erfordernissen gerecht zu werden.

Ich möchte - sechstens - die Aufstockung von Teilzeitverträgen ansprechen. Nach unseren Berechnungen müßte hier ein Gesamtvolumen von rund 1 000 Stellen zur Verfügung gestellt werden. Es muß auf jeden Fall vermieden werden, daß es zu unzumutbar langen Wartezeiten in dem Zusammenhang kommt. Wir fordern die Einbeziehung auch solcher Beschäftigten, die nicht die Lehramtsbefähigung besitzen, also Angestellte nach § 24 Schulverwaltungsgesetz.

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
14. Sitzung (öffentlich)

04.11.1991
he-mm

Ich möchte darüber hinaus abschließend noch einige schulformspezifische Anliegen ansprechen. Gerade - aber sicher nicht nur deshalb - im Anschluß an das Kienbaum-Gutachten muß deutlich sein, daß den Hauptschulen dringend geholfen werden muß. Wir fordern hier ein Notprogramm und können uns nicht vorstellen, daß zunächst etwas grundsaniert werden muß, um anschließend helfen zu können, wenn von vornherein klar ist, daß hier geholfen werden muß.

Wir regen für das Gesamtschulkapitel an, um die leidigen Auseinandersetzungen, die Jahr für Jahr hier entstehen, vielleicht vermeiden zu können, eine Trennung nach Bedarf im Hinblick auf ausgebaute und im Aufbau befindliche Schulen, um der Entwicklung haushaltsrechtlich besser Rechnung tragen zu können.

Wir fordern zusätzliche Stellen für den Bereich der Schulsozialarbeit, nicht nur, aber auch selbstverständlich im Zusammenhang mit Ganztagsangeboten. Ich sage ausdrücklich: nicht nur, denn Schulsozialarbeit ist Aufgabe aller Schulen, auch in Halbtagsform.

Wir fordern die personelle Absicherung von Schulversuchen zum gemeinsamen Unterricht von Kindern mit Behinderung und ohne Behinderung.

Abschließend möchte ich unsere Stellungnahme so zusammenfassen: Die GEW hatte in der Vergangenheit im Rahmen einer mittelfristigen Personalplanung ein jährliches Einstellungskontingent von 6 000 Lehrkräften gefordert. Dieses Einstellungsvolumen - sozusagen ein Einstellungskorridor - ist in den zurückliegenden Haushaltsjahren bei weitem nicht erreicht worden.

Von Jahr zu Jahr wächst daher gegenüber der von der GEW ursprünglich errechneten jährlichen Quote der Einstellungsbedarf; er erhöht sich gegenwärtig noch um den Mehrbedarf aufgrund steigender und in Zukunft noch schneller steigender Schülerzahlen. Damit müssen sich die jährlichen Einstellungszahlen an dem auch von Kienbaum festgestellten Fehlbedarf orientieren, wenn die qualitativen Ansprüche an das Schulsystem aufrechterhalten werden sollen.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Hoppe, für Ihre Ausführungen. Für Ihren Bereich gilt das gleiche, was ich eben für die Polizei gesagt habe. Was alle Betroffenen - Eltern, Lehrer, Schüler, Parlamentarier - mit unterschiedlichen Bewertungen festgestellt haben, daß im Bereich Schule etwas passieren muß, haben wir jetzt

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
14. Sitzung (öffentlich)

04.11.1991
he-mm

schwarz auf weiß. Die Folgerungen, die daraus zu ziehen sind, sind sicherlich in den Fraktionen unterschiedlich.

Ein Stichwort fällt mir dabei ein, nämlich die Frage: Wie organisiert man Schule? Darüber müßte man auch einmal nachdenken. Aber das wird eine Frage für die Fachleute sein.

Ich habe nur noch eine Frage zu Ihrem Vortrag. Sie sagen, daß die 1 000 Stellen für Teilzeitverträge auch nichtpädagogisches Personal betreffen sollen. Beziehen Sie das ausschließlich auf den Bereich der beruflichen Weiterbildung oder auch sonst?

Hoppe: Ich hatte nicht von nichtpädagogischem Personal gesprochen - ich hoffe jedenfalls, daß ich mich da nicht versprochen habe -, sondern von Beschäftigten, die keine Lehramtsbefähigung besitzen, aber im pädagogischen Bereich eingesetzt werden, z. B. Gymnastiklehrerinnen und andere Kräfte, die nur das erste Staatsexamen haben.

Vorsitzender: Okay, dann habe ich das falsch verstanden. - Ich habe sonst keine Nachfrage mehr. Dann darf ich mich bei Ihnen herzlich bedanken, insbesondere für die kurze prägnante Form. Ich darf das in diesem Zusammenhang einmal sagen: Wir, die Politiker, werden gerade im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zugeschüttet mit Papier. Es dient der Sache, wenn man drei, vier Seiten auf den Punkt gebracht die wichtigsten Dinge bekommt. Die kann man lesen und auch weiterverarbeiten. So dicke Riemen leistet keiner von uns, wir können es einfach nicht.

Insofern möchte ich mich bei allen, die bislang vorgetragen haben, recht herzlich bedanken für die kurze präzise Form. Wenn man dann nachgelegt bekommt, wo es im einzelnen Schwerpunkte gibt, kann man es bei den Fachberatungen nachvollziehen. Das ist sehr sachdienlich und hilft uns allen. Ich möchte mich an dieser Stelle im Namen aller Kolleginnen und Kollegen herzlich dafür bedanken.

Sie dürfen wie in der Vergangenheit herzlich gern weiter unsere Gäste sein. - Als nächster hat Herr Ritter vom Beamtenbund das Wort.

Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
14. Sitzung

04.11.1991
ei-pr

Ritter (Deutscher Beamtenbund, Landesbund Nordrhein-Westfalen): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Auch wir bedanken uns für die Einladung und damit für die Möglichkeit, einiges zu unserer schriftlichen Vorlage, die Ihnen ja wohl vorliegt, nachzutragen.

Dieses Jahr ist für die Beratung der Stellenpläne, des Personalhaushalts nach unserem Eindruck offenbar ein sehr entscheidendes Jahr bezüglich der Weichenstellung der Politik dieser Landesregierung und möglicherweise auch der Weichenstellung im Landtag. Deshalb wird unsere Stellungnahme zuerst etwas grundsätzlicher ausfallen als in der Vergangenheit.

Auf der Suche nach einem Motto habe ich etwas gefunden, was es uns vielleicht leichter macht, manches hier anzubringen, und was es Ihnen vielleicht auch leichter macht, andere zu überzeugen. Vor der Sommerpause hat es hier im Landtag einmal eine Debatte über den Stellenabbau in der expandierenden Ministerialbürokratie gegeben. Da hat der Finanzminister kurz, knapp und trocken - wie er ist - zum Schluß gesagt, daß er schlampige Anträge nicht mag. Er hat dann ausgeführt - und das scheint mir das richtige Motto zu sein -, als es um die Frage ging, ob bei der Staatskanzlei nun mehr Personal sei oder nicht:

Daß es da mehr Personal gibt, wird nicht bestritten. Es gibt auch Aufgabenzuwachs.

Wenn wir das als Motto für Ihre Beratungen nehmen könnten, wäre uns allen gedient. Denn ich denke, wir können belegen, daß es in vielen Bereichen wirklich Aufgabenzuwachs gibt.

Öffentlicher Dienst, Verwaltung und Schule ist kein Selbstzweck. Ich muß es so grundsätzlich sagen; denn die Aufgaben des öffentlichen Dienstes haben Sie mit Ihren Kollegen im Landtag und haben Ihre Kollegen im Bundestag gesetzlich festgelegt. Das, was im öffentlichen Dienst zu tun ist, ist also die zwangsläufige Konsequenz Ihres politischen Willens, und das setzt eigentlich auch voraus, daß die entsprechende Personalausstattung zur Verfügung gestellt wird.

Seit 1981 - wir hatten schon einmal einen Wendepunkt in der Personalpolitik dieses Landes - sind ständig auch durch diesen Landtag neue und zusätzliche Aufgaben beschlossen und dem öffentlichen Dienst übertragen worden. Seit demselben Jahr - 1981 - hat aber trotzdem die Zahl der Stellen abgenommen, und zwar von rund 352 000 auf rund 342 000. 10 000 Stellen weniger - bei gestiegenem Aufgabenbestand, bei zusätzlichen, auch schwierigeren Aufgaben! Da paßt etwas nicht zusam-

Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
14. Sitzung

04.11.1991
ei-pr

men. Sie können nicht das erste tun und das zweite lassen. Mehr Aufgaben erfordern mehr Personal.

Der Deutsche Beamtenbund fordert Sie deshalb auf, den Haushaltsentwurf 1992 auf den Prüfstand zu stellen, so wie der Finanzminister alle Ausgaben des Haushalts auf den Prüfstand gestellt sehen möchte. Wir bitten Sie, den Personalhaushalt nach drei Kriterien zu prüfen:

- Halten Sie, hält der Landtag an der Aufgabenstellung laut gesetzlicher Beschlußlage fest, dann ist mehr Personal erforderlich.
- Korrigieren Sie in eigener Zuständigkeit oder durch Initiativen auf Bundesebene bzw. über den Bundesrat die Aufgabenstellung, dann sind nach objektiver, sachbezogener Prüfung Korrekturen im Personalhaushalt denkbar. Wir sind bereit, mit zu prüfen und uns in das Geschäft mit einbinden zu lassen.
- Hält der Landtag, halten Sie ganz oder teilweise an der Aufgabenstellung laut gesetzlicher Beschlußlage fest, sehen Sie aber übergangsweise - und ich betone ganz nachdrücklich: übergangsweise - keine Möglichkeit, die finanziellen Mittel für das erforderliche Personal bereitzustellen, dann müssen Sie im Landtag für die Zeit des Übergangs der Exekutive vorgeben, welche quantitativen und qualitativen Abstriche an der Arbeit zu machen sind und noch vertretbar sind. Sie müssen dies dann bitte dem Bürger öffentlich klar und unmißverständlich sagen.

Diese drei Kriterien sollten für die Prüfung des Haushaltsentwurfs entscheidend sein.

Die vom Deutschen Beamtenbund seit Jahren und heute auch wieder nachdrücklich geforderte objektive Aufgabenkritik bleibt daneben eine ständige Aufgabe. Sie macht das, was wir möchten, eigentlich erst möglich: nämlich, objektive Grundlagen für die Aufgabenkritik und die richtige Bemessung des Personals zu finden.

Wenn wir unsere Stellungnahme heute in grundsätzlicher Art abgeben, dann deshalb, weil wir protestieren müssen gegen die Unfähigkeit des Kabinetts, schwerpunktorientiert sach- und aufgabenbezogene Stellenplanpolitik zu machen, und dagegen, statt dessen in eine gegenseitige Blockade der Ressorts zu verfallen. Wir protestieren auch gegen die Entscheidung des Kabinetts, trotz nachweislich weiter gestiegener Aufgaben im Haushaltsentwurf 1992 nicht einmal die Personalzugänge wieder auszubringen, die bereits im Haushaltsentwurf 1991 für unabweisbar ausgegeben worden sind.

Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
14. Sitzung

04.11.1991
ei-pr

Schließlich protestieren wir sehr nachdrücklich - ich vermeide hier noch das Wort "auf schärfste" - gegen die Entscheidung des Kabinetts, trotz der ohnehin unzureichenden Personalausstattung und ohne Rücksicht auf die weiter steigenden Aufgaben und Gesetzesvorhaben heute schon für 1992 und 1993 Stellenzugänge grundsätzlich auszuschließen. Die allgemeine finanzpolitische Begründung dafür lautet:

Für Nordrhein-Westfalen gilt: Der Leistungsstandard ist hoch. Es ist daher zumutbar, daß in den kommenden Jahren nicht noch weitere kostenträchtige Aufgaben zusätzlich finanziert werden.

Die Finanzierung zusätzlicher Stellen würde zu einer weiteren Volumensteigerung und Erhöhung der Schuldenaufnahme sowie der Zinsbelastung führen.

Dies ist, wie wir bereits schriftlich gesagt haben, eine glatte Provokation und darf nicht so stehenbleiben.

Das Kabinett verschiebt nach unserer Auffassung hier in unzumutbarer Weise die politische Verantwortung und weist dem öffentlichen Dienst den Schwarzen Peter zu. Was nämlich den zitierten "hohen Leistungsstandard" angeht, den das Kabinett angegeben hat, beschreibt dieser den gesetzlich normierten Anspruch des Bürgers auf öffentliche Dienstleistungen, so wie hier im Landtag beschlossen. Dies gilt aber nicht mehr für die qualitativ angemessene Realisierung und Umsetzung dieser Ansprüche durch einen seit Jahren überforderten öffentlichen Dienst. Diese Handlungsweise zerstört das Vertrauen der Bürger in die Politik und, was uns besonders angeht, zerstört das Vertrauen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst in die politische Führung dieses Landes.

Dieser Prozeß wird zusätzlich durch doppelbödige Argumentation und falsche Entscheidungen verstärkt und beschleunigt. Ich nenne einige Beispiele.

Stichwort "Personalkostenquote/40-%-Grenze". Die erheblich voneinander abweichende Wirtschafts- und Bevölkerungsstruktur der Länder, insbesondere der alten Länder, und die unterschiedlichen politischen Vorstellungen der Landtage ziehen zwangsläufig auch unterschiedlich geprägte Strukturen im öffentlichen Dienst der einzelnen Länder nach sich. Die unterschiedslos angewandte Sperre einer zufällig gewählten Personalkostenquote von 40 % überzeugt überhaupt nicht.

Stichwort "Ländervergleich im einzelnen". Auch hier gilt, was zur Personalkostenquote gesagt wurde: Je nach politischer Vorgabe oder strukturbedingter Ausrichtung sind unterschiedliche Bewertungen und Schwerpunkte im öffentlichen Dienst zwangs-

Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
14. Sitzung

04.11.1991
ei-pr

läufig. Personal- und Bewertungsdaten sind nur dann in die Personalkostendebatte vergleichbar einzubringen, wenn sie entweder auf vergleichbaren Grundlagen beruhen oder vergleichbar gemacht worden sind. Wenn hier im Lande schon aufwendige Organisationsuntersuchungen gemacht werden müssen, damit man die einzelnen Ressorts im Hinblick auf ihre Aufgaben überhaupt vergleichbar betrachten kann, dann ist klar, daß das auf Länderebene zwischen den alten Bundesländern nicht geht, zwischen den neuen und den alten Bundesländern schon gar nicht. Dieser Abgleich ist deshalb nicht überzeugend.

Stichwort "Pensionslasten". Ein Gesetzgeber, der Gesetze beschließt und deswegen Beamte einstellt, weiß, daß auf die aktive Dienstzeit der Ruhestand folgt und Pensionen anfallen. Das ist so, das wissen alle, und das ist ganz einfach zu begreifen. Auch dieser Landtag weiß es. Deshalb ist es unfair, heute die ab dem Jahr 2000 anfallenden Pensionen in der öffentlichen politischen Diskussion als Begründung für eine restriktive Personalpolitik zu mißbrauchen. Die Diskussion wird um viele Jahre zu spät geführt, und sie schiebt die Schuld, wenn es denn eine ist, dem Opfer und nicht dem Täter zu.

Damit kein Zweifel aufkommt: Wären statt der Beamten tarifangehörige Arbeitnehmer eingestellt worden, würden auch für sie ab dem Jahre 2000 entsprechende Lasten anfallen, nur mit dem Unterschied, daß dann schon während der aktiven Arbeitszeit zusätzliche Kosten als Arbeitgeberbeiträge für Rentenversicherung und Zusatzversorgung angefallen wären.

Dies alles macht deutlich, daß die zweckgerichtete Diskussion über Pensionslasten nicht nur nicht überzeugt, sondern geradezu böse ist. Der Arbeitnehmer, egal ob Beamter, Angestellter oder Arbeiter, kann nicht das aufgebürdet bekommen und verantwortlich gemacht werden für das, was ihm von Gesetzes wegen für die Zeit nach seiner Pensionierung zusteht. Dies ist kein Argument gegen begründete Personalanforderungen und ihre Ausbringung in den Haushalten.

Stichwort "Neue Ministerien". Die Entscheidung, neue Ministerien zu gründen, mag je nach politischem Standort kritisiert werden oder nicht. Der öffentliche Dienst nimmt diese Entscheidung hin. Was er aber nicht akzeptieren kann, ist, daß solche Entscheidungen, die immer zusätzliches Personal erfordern, im großen und ganzen aus einer Personalumschichtung aus anderen Ressorts finanziert werden, die sowieso schon unter Personalmangel leiden.

Stichwort "Personalverstärkungen". Wenn zum Beispiel ein Ressort wie die Staatskanzlei - ich habe sie vorhin schon einmal angesprochen - aus politischen oder

Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
14. Sitzung

04.11.1991
ei-pr

anderen Gründen zusätzliche Aufgaben auf mittlere Sicht oder auf Dauer übernehmen muß, dann verlangt dies den Ausweis zusätzlicher Stellen und zusätzlichen Personals offen im Haushalt. Es kann nicht angehen, daß dieser, vielleicht aus politischen Gründen unangenehme offene Ausweis unterbleibt und auf stillem Wege dadurch bereinigt wird, daß über Abordnungen und Versetzungen aus anderen Ressorts Personal abgezogen und dort eingesetzt wird, wo man die Stellen nicht ausgewiesen hat. Auch das geschieht zu Lasten von Ressorts, die unter Personalmangel leiden.

Stichwort "Brandenburg". Es gibt überhaupt keinen Zweifel, daß den neuen Ländern geholfen werden muß, und zwar je effektiver, desto besser. Das wird um so deutlicher, wenn man sich ansieht, daß im Augenblick von Nord bis Süd darüber geklagt wird, daß mangels guter Verwaltung die Steuereinnahmen in den neuen Ländern nicht richtig oder nicht rechtzeitig genug festgesetzt und erhoben werden und daß dann hier in den alten Ländern möglicherweise über Subventionen diese fehlenden Steuereinnahmen ausgeglichen werden müssen, und das bei der knappen, schwierigen Haushaltslage.

Wir haben uns im Deutschen Beamtenbund auch intern mit einem Papier auseinandergesetzt, das Sie, Herr Vorsitzender, über einen Besuch in Brandenburg erstellt haben und das zum Schluß - ich sage es mit meinen Worten - feststellt, daß ein Teil der zusätzlich bewilligten 1 000 Stellen als rollierende Stellenreserve hier im Lande genutzt wird und praktisch Brandenburg nicht zur Verfügung steht. Das müssen wir zurückweisen. Von den meisten Verwaltungen wird in der Tat Personal in Brandenburg eingesetzt. Dieses Personal, das in Brandenburg, zum Teil auch in Mecklenburg-Vorpommern oder noch in Sachsen, eingesetzt wird, ist besonders qualifiziert. Es wird auch hier im Lande in der Verwaltung gebraucht. Es muß ersetzt werden. Ersatz kann nur teilweise geschehen, weil entweder kein Personal vorhanden ist, um diesen Ersatz zu bringen, oder aber, weil über Arbeitsabstriche, Minderung der Arbeitsqualität oder Zeitverlängerung geholfen werden muß.

Aber wenn ich den Bereich der Steuerverwaltung nehme, dann finden wir überhaupt keinen Anhaltspunkt dafür, daß hier eine zusätzliche Stellenreserve aufgebaut worden wäre. 200 Beschäftigte der Steuerverwaltung sind ständig in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen. Hier fehlen sie. Insofern wäre, denke ich, eine Korrektur dieser Aussage durchaus angebracht.

Wie wenig attraktiv der öffentliche Dienst aufgrund der allgemeinen Arbeitssituation und aufgrund der öffentlichen Diskussion, die ich in einigen Teilpunkten angesprochen habe, geworden ist, zeigt die abnehmende Bereitschaft junger Menschen, sich für eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst zu bewerben. Wie weit das Vertrauen der

Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
14. Sitzung

04.11.1991
ei-pr

Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in die politische Führung geschwunden ist, wird durch zwei andere, ganz konkrete Feststellungen belegt: durch die hohe Zahl von Abwanderungen junger, qualifizierter Beamter in die Wirtschaft und in die freien Berufe und durch die nicht mehr zu übersehenden Anzeichen der inneren Kündigung auch qualifizierter Beschäftigter in unserer Verwaltung als Folge von Arbeitsüberlastung, schlechten Fortkommensmöglichkeiten, Demotivation allgemein, aus vielen Gründen, nicht zuletzt aufgrund der Behandlung des öffentlichen Dienstes in der Öffentlichkeit, zum Teil durch die Dienstherren selber.

Ich möchte in diesem Zusammenhang ganz aktuell darauf hinweisen, daß Überschriften, wie sie in den Zeitungen aufgrund von Berichten aus dem Innenministerium zustandekommen - wie "Beamte decken Bandenkriminalität" oder "Öffentlicher Dienst arbeitet mit der Mafia zusammen" -, überhaupt nicht geeignet sind, diejenigen vor Angriffen, vor schlechter Meinung und vor Häme zu schützen, die tagtäglich nach bestem Willen und nach besten Möglichkeiten ihre Arbeit tun. Die wenigen, die dort praktisch als Beispiele der Öffentlichkeit vorgeführt werden, zum Schaden des öffentlichen Dienstes, sind nicht gut gewählt.

(Abgeordneter Schittges [CDU]: Im Kirchendienst ist das genauso!)

- Gut, das tröstet ein bißchen, aber es hilft nicht.

Der Deutsche Beamtenbund appelliert deshalb an Ihren Sachverstand, die berechtigten Interessen des öffentlichen Dienstes so, wie ich vorhin gesagt habe, auf den öffentlichen Prüfstand zu stellen und genau zu überprüfen, wo Sie helfen können. Wir haben unsere Grundsatzforderungen in der Zuschrift vom 17. Oktober genannt. Sie decken sich zum Teil mit dem, was hier schon vorgetragen worden ist. Ich kann auf einen Vortrag verzichten, möchte aber ganz besonders herausheben, daß wir überall dort eine bedarfsgerechte Personalausstattung fordern, wo entsprechende Gutachten vorliegen oder aber die Vorarbeiten dafür schon gemacht worden sind und große Teile der Verwaltung abdecken.

Wir meinen, daß aktive Frauenförderung die bedarfsgerechte Umsetzung der durch Inanspruchnahme von Erziehungsurlaub frei werdenden Haushaltsmittel in neue Stellen erfordert. Wir meinen, daß aktive Frauenförderung zum Beispiel auch dadurch gemacht werden kann, daß das neue Kindertagesstättengesetz im öffentlichen Dienst entsprechend angewandt wird.

Auch wir plädieren für die Streichung von kw-Vermerken in den Verwaltungen. Wir fordern ganz nachdrücklich die ersatzlose Streichung der neunmonatigen Besetzungs-

Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
14. Sitzung

04.11.1991
ei-pr

und Wiederbesetzungssperre ebenso wie die ersatzlose Streichung der phasenverschobenen Ausbringung von Beförderungsstellen.

Der Deutsche Beamtenbund hat, gestützt durch eine Entscheidung seines Landeshauptvorstandes, einige Schwerpunkte noch besonders herausgestellt. Ich werde sie gleich nennen. Zuvor möchte ich Sie aber auf einen zusätzlichen Eckpunkt hinweisen. Es heißt in einer Beschlußempfehlung und einem Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses vom 18.03.1991:

Die Landesregierung wird gebeten, nach der Verabschiedung des Haushalts 1991 den Unterausschuß "Personal" darüber zu informieren, in welchem Umfang von den Verordnungsermächtigungen in § 72 und § 74 des Bundesbesoldungsgesetzes Gebrauch gemacht wurde bzw. Gebrauch gemacht werden soll.

Wir wissen nur, daß bisher keine Vorlage zu einer Rechtsverordnung zu § 72 des Bundesbesoldungsgesetzes vorliegt. Wenn sich der öffentliche Dienst mit seiner Aufgabenerledigung so lange Zeit ließe wie die Exekutive mit der Vorlage einer solchen Rechtsverordnung - die helfen könnte, die Abwanderung zu stoppen und den öffentlichen Dienst in Teilbereichen wieder attraktiv zu machen -, dann würden wir viel Schelte einstecken müssen. Ich gebe diese Schelte zurück: Es ist wirklich an der Zeit, daß hier etwas vorgelegt wird und Ihr Auftrag erfüllt wird.

Die Schwerpunkte haben wir besonders festgestellt. Ich nenne sie hier: Finanzverwaltung, Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichte, Umweltschutz nebst Agrarverwaltung, Hochschulen und Hochschulverwaltung sowie alle Schulformen. Unsere schriftlichen Stellungnahmen dazu liegen vor. Ich greife nur einige Aspekte zu diesen Schwerpunkten heraus:

Im Bereich der Finanzverwaltung muß im Anwärterbereich etwas geschehen. Wir wissen, daß die Kapazitäten sehr beengt sind. Ein nachdrückliches Wort im Hinblick auf Kapazitätserweiterung würde auch helfen, damit in Zukunft etwas geschieht. Trotz der beschränkten Kapazität ist aber durchaus eine angemessene Erhöhung der Anwärterzahlen im gehobenen und im mittleren Dienst möglich.

Die kw-Vermerke und die ku-Vermerke müssen gestrichen werden. Dafür gibt es einen ganz besonderen Grund: In der Steuerverwaltung, in der Finanzverwaltung wird die Einführung der Datenverarbeitung ganz bewußt, ganz konzentriert mit sehr viel Mitteln betrieben. Dazu braucht man Ausbildung, Fortbildung und ständige Unterstützung, und dafür braucht man zusätzliche Stellen auf Dauer und nicht welche mit kw-Vermerk.

Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
14. Sitzung

04.11.1991
ei-pr

Bitte, schauen Sie nach und hinterfragen Sie, wenn Korrekturen z. B. zum Einsatz von Beschäftigten in der Finanzverwaltung in Brandenburg vorgenommen werden. Es heißt beispielsweise in offiziellen Verlautbarungen: Bei insgesamt 30 000 Beschäftigten im nordrhein-westfälischen Finanzdienst kann der Einsatz von 200 Beamten in Brandenburg nur im Einzelfall zu verlängerten Arbeitszeiten führen. - Von 30 000 Beschäftigten in der gesamten Verwaltung sind das 0,66 %, aber von 3 000 Beschäftigten im Veranlagungsbereich sind das 7 %, und 7 % wirken sich aus!

Noch eine Anmerkung! Die "Neuss-Grevenbroicher Zeitung" hat sich die Argumente der Steuerverwaltung in einem Artikel vom 30.10. zu eigen gemacht. Es heißt da - und das soll zur Abrundung für den Bereich Finanzminister gesagt werden -:

Es fehlt Geld. Es fehlen Steuergelder. Es gibt Probleme. Und was macht der Finanzminister? Er verweigert den Finanzämtern Personal, weil das Geld fehlt. Warum fehlt das Geld? Weil es Steuerausfälle in Milliardenhöhe gibt. Und warum gibt es die? Weil die Finanzämter aus Personalmangel ihre Aufgaben nicht erfüllen können.

Es steht noch ein Satz darunter, der den Finanzminister direkt anspricht und nach Schilda führt; aber das möchte ich nicht zitieren.

Ein weiterer Schwerpunkt ist das Rechenzentrum. Bitte, schauen Sie sich den Personalbestand und die Unterbesetzung dort an!

Bitte, sehen Sie sich auch an, was an der Fachhochschule für Finanzen im Ausbildungsbereich zu geschehen hat, weil nämlich auch eine Unterstützung für Brandenburg in der Ausbildung notwendig ist, weil die Anwärterzahlen zusätzliches Personal - Dozenten - erforderlich machen.

Bitte, richten Sie Ihr Augenmerk auch auf das Landesamt für Besoldung und Versorgung, wo tagtäglich Verwaltungshilfe für Brandenburg - hier in Düsseldorf - geleistet wird, aber kein zusätzliches Personal zur Verfügung steht, um diese Dinge so auszugleichen, wie es nötig wäre, und wo andere Bereiche wie die Beihilfeerledigung immer noch Schwierigkeiten bereiten.

Zum Bereich der Polizei ist schon das Organisationsgutachten angesprochen worden. Es ist auch schon gesagt worden, daß rund 7 500 Stellen fehlen. Wir bitten Sie, diese Dinge aufzugreifen. Wir nehmen mit, daß Sie gesagt haben, es gebe hier einen Konsens darüber, objektiv an die Untersuchung heranzugehen und Konsequenzen zu ziehen.

Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
14. Sitzung

04.11.1991
ei-pr

Zu den Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie zum Justizbereich wird mein Kollege Wessels gleich etwas sagen.

Zur staatlichen Gewerbeaufsicht, zu den Wasserwirtschaftsämtern und den Ämtern für Agrarordnung nur ganz kurz einen zusätzlichen Hinweis zu dem, was wir schriftlich vorgelegt haben: Nirgendwo wird die Diskrepanz zwischen politischen Forderungen und dem, was angesichts der geringen Personalausstattung machbar ist, so deutlich wie hier. Hier ist der Landtag, hier sind Sie als besonders sachverständige Fachgruppe besonders gefordert. Wir bitten Sie, die Forderungen umzusetzen, soweit es möglich ist.

Zum Bereich der Schulen wird in Vertretung vom Kollegen Dr. Springer, der heute einen anderen Termin wahrnehmen muß, Kollege Franke einige Ausführungen machen. - Ich bedanke mich.

Vorsitzender: Vielen Dank für den ausführlichen und auch inhaltsschweren Bericht, der uns sicherlich auch hinsichtlich der Argumentationskette der drei Eckwerte noch weiter beschäftigen wird. - Herr Dr. Busch, sollen wir die beiden anderen Redner erst hören, oder möchten Sie erst zum Grundsätzlichen fragen? - Erst grundsätzlich, bitte schön!

Abgeordneter Dr. Busch (Düsseldorf) (GRÜNE): Ich fand zwar die etwas grundsätzlichere Anlage dieses Beitrags erfrischend, aber ich will trotzdem zu einem Detail kommen: zur Personalbedarfsberechnung im Bereich der Steuerverwaltung. Da wurde ja als Gegenargument des Finanzministers immer gesagt, es sei eigentlich keine Bedarfsberechnung im Sinne der absoluten Werte, sondern eine Personalverteilungsrechnung. In dem Zusammenhang fände ich es hilfreich, wenn Sie uns sagen könnten oder vielleicht als Aufstellung nachreichen würden, wie sich die Personalbedarfsberechnung im Verhältnis zum Stellen-Ist seit 1985 entwickelt hat. Ich habe nur Unterlagen für zwei OFD-Bereiche, nämlich Köln und Münster, und danach ist es ganz eindeutig, daß die Schere seit 1985 ganz dramatisch auseinandergeht. Das heißt, selbst wenn man unterstellt, daß die Personalbedarfsberechnung nur eine Verteilungsrechnung sei, wäre trotzdem nach dem Zeitablauf eine immer schlechtere Personalversorgung in diesem Bereich nachweisbar.

Meine erste Frage also: Stimmt diese Argumentation? Und zweitens: Können Sie die konkreten Zahlen für Nordrhein-Westfalen insgesamt nachreichen?

Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
14. Sitzung

04.11.1991
ei-pr

Ritter: Herr Dr. Busch, ich kann aus dem Gedächtnis bestätigen, daß die Entwicklung in allen drei OFD-Bereichen so ist. Die genauen Zahlen würde ich dem Ausschuß nachliefern.

Zum Argument des Finanzministeriums, daß es sich um eine Personalverteilungsberechnung handele, kann ich sagen: Es ist auch eine Personalverteilungsberechnung. Aber nur auf der Grundlage des richtigen Personalbedarfs kann sich zwischen drei Oberfinanzdirektionen ein Finanzministerium die Aufgabe zumuten, das Personal und die Arbeitsbelastung richtig zu verteilen. Insofern hat also die Personalbedarfsermittlung Vorrang, und dann kommt die Verteilungsberechnung. Beides gehört zusammen.

Vorsitzender: Ich würde dann auch einige persönliche Anmerkungen machen wollen, weil Sie mich auch persönlich angesprochen haben. Das Thema "§§ 72 und 74 Bundesbesoldungsgesetz" werden wir sofort aufgreifen - für den Hinweis bin ich Ihnen sehr dankbar -, und wenn wir unsere Schularbeiten nicht gemacht und als Ausschuß nicht genügend aufgepaßt haben, werden wir das nachholen.

(Abgeordneter Wickel [F.D.P.]: Wir haben das beantragt!)

- Ja, wir haben das beantragt; aber wir werden dem noch einmal nachgehen.

Das zweite: Uns macht die Frage der Nachwuchswerbung und auch der Abwerbung, insbesondere was die Absolventen von Nordkirchen angeht, große Sorge. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie uns dazu einmal konkrete Vorschläge machen würden. Die Zahlen sind in der Tat dramatisch.

Was die genannte Untersuchung angeht, wird das in der Tat auch in diesem Ausschuß einvernehmlich gesehen. Auf unsere seit sieben Jahren erhobene Forderung, unabhängige Institute damit zu beauftragen, die tatsächliche Aufgabenstellung und die Mittel zur Aufgabenerledigung, sprich das Personal, zu untersuchen, haben wir die ersten Unterlagen vorliegen. Ich darf Ihnen sagen: Die sogenannte Kalenberg-Gruppe, die im Ministerium eingerichtet ist, arbeitet zur Zeit an wohl fast einem halben Dutzend weiterer Gutachten. Die Aufträge sind vergeben. Ich bin sicher, wir werden dann eine genauso gute und zwingende Politikgrundlage haben, wie wir sie jetzt von Kienbaum für den Bereich Schule erhalten haben.

Herr Ritter, wenn Sie mich damit zitiert haben, daß die 1 000 Stellen politisch einvernehmlich hier beschlossen worden sind, in einem einmaligen Verfahren, was das Haushaltsrecht des Landes angeht - darauf lege ich als Sprecher der CDU auch

Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
14. Sitzung

04.11.1991
ei-pr

Wert -, dann muß ich hinzufügen, daß ich in meinem Papier auch ausgeführt habe: Dies darf nicht dazu führen, daß die Stellen zu einem "rollierenden Personalaustausch" mißbraucht werden. Sondern ich habe mich nachdrücklich dafür ausgesprochen, daß sie auch tatsächlich dafür verwandt werden.

Ich darf Ihnen dazu zur Kenntnis geben, daß wir zwei Stichtagsuntersuchungen, nämlich zum 15. Januar und zum 15. Juni, durchgeführt und festgestellt haben, daß von den 1 000 Stellen bedauerlicherweise - sehr differenziert in den Ressorts - nur etwa 500 bis 600 in Anspruch genommen worden sind. Welche Konsequenzen wir daraus ziehen, wird uns noch beschäftigen.

Meine letzte Bemerkung betrifft die Finanzverwaltung: Man muß hier in der Tat, was die Brandenburg-Hilfe angeht, differenzieren. Ich war jetzt drei Tage bei der Oberfinanzdirektion Brandenburg in Cottbus und habe mir das vor Ort angesehen. Ich darf sagen: Kompliment an alle aus Nordrhein-Westfalen und aus anderen westlichen Ländern dort tätige Beamte angesichts des Engagements, mit dem sie dort tätig sind! Dies gilt aber auch für die Brandenburger, die sämtlich Neulinge sind; denn es gab keine Steuerverwaltung in den neuen Ländern. Ich darf auch etwas korrigieren: Ich habe gerade in dieser Angelegenheit dem Vorsitzenden des Finanzausschusses des Bundestages, Herrn Walther, einen Brief geschrieben, der der Finanzverwaltung, die sich im Aufbau befindet und unter schwierigsten Bedingungen in Brandenburg zu arbeiten hat, den Vorwurf gemacht hat, sie leiste nicht das, was sie eigentlich leisten müsse.

In der Tat ist es Faktum, daß zumindest in Sachsen und in Brandenburg die Haushaltsansätze, was Steuern angeht, in einer Größenordnung zwischen 20 und 30 % erreicht und teilweise sogar noch darüber hinaus eintreten werden. Darüber können wir froh sein; das ist auch politisch unstrittig. Man muß auch darüber nachdenken, ob man die Hilfe in diesem Bereich nicht noch verlängert; jedenfalls habe ich diesen Eindruck gewonnen.

Ich sage aber genauso deutlich: In vielen anderen Politikbereichen machen wir ein ganz großes Fragezeichen, ob unsere westliche Hilfe dort angebracht und auch gefragt ist. Da muß man dann auch darüber nachdenken, ob man sie einfriert - in aller Deutlichkeit.

Auch hier zur Kenntnisnahme: Im Bereich des MURL beispielsweise ist nicht eine einzige von den vom Haushalts- und Finanzausschuß in der Titelgruppe 79 - Brandenburg-Hilfe - bereitgestellten Stellen überhaupt in Anspruch genommen worden. Ich denke, das stimmt alle nachdenklich, und wir werden uns darüber noch unterhalten.

Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
14. Sitzung

04.11.1991
ei-pr

Was die weiteren Fragen angeht - Rechenzentrum, LWV, Anwärter, Nordkirchen -: Wir haben uns das aufgeschrieben und werden den Dingen im Rahmen der Einzelplanberatungen nachgehen, weil uns allen das am Herzen liegt und wir nie einen politischen Streit daraus gemacht haben. - Bitte schön, Frau Marita Klein dazu!

Frau Klein (Deutsche Angestellten-Gewerkschaft): Ich wollte nur eine Anmerkung zum Bereich des MURL machen, weil Sie das angesprochen haben. Ich weiß von seiten des Hauptpersonalrates, daß die Entscheidung, keine Beamten und Angestellten nach Brandenburg zu schicken, so gefallen ist, weil man sagte: Es ist besser, wenn die in den neuen Bundesländern vorhandenen Techniker hier ausgebildet werden und dann zurückgehen. Aus diesem Grunde sind die Stellen nicht genutzt worden.

Vorsitzender: Gut, Frau Klein, wir sind dabei, die Ursachen zu recherchieren. Ich wollte Ihnen das auch nur zur Kenntnis geben, weil es für Sie als Vertreter der Berufsverbände wichtig ist: Was machen die Leute da drüben? - Ich kann nur sagen: Alle, die dort drüben sind, sind angesteckt von der "Droge Ost", sind hochmotiviert und arbeiten prima mit. Ob das in allen Politikbereichen immer so gewollt ist, ist eine ganz andere Frage. Im Bereich der "unpolitischen" Finanzverwaltung ist das sicher sehr hilfreich und im Ergebnis nicht schlecht. - Der Deutsche Beamtenbund hat wieder das Wort.

Wessels (Deutscher Beamtenbund, Landesbund Nordrhein-Westfalen): Ich trage für die Gerichte und Staatsanwälte vor. Unsere schriftliche Stellungnahme mit den Forderungen nach zusätzlichen Anwärterstellen haben Sie ja vorliegen. Insbesondere möchte ich noch darauf hinweisen, daß für die Laufbahn des einfachen Justizdienstes die Dinge, die im Haushaltsstrukturgesetz verankert sind, im nächsten Jahr auch umgesetzt werden und daß die Stellenhebungen für A 6 auch im Haushalt 1992 wirksam werden. Bei denen ist das besonders nötig.

Die zusätzlichen Anwärterstellen in diesem Bereich betreffen den mittleren Justizdienst, aber auch die Rechtspflege. Im Rechtspflegebereich sieht es so aus, daß mehr als fünfzig Rechtspfleger zur Zeit schon in Brandenburg sind und diese nicht ersetzt werden können, weil es eben Anwärter sind. Jetzt wird versucht, alte Rechtspfleger und Rechtspflegerinnen oder solche, die irgendwann ausgeschieden sind, wieder zu aktivieren. Hier tut sich besonders die Schwierigkeit auf, daß diese nur im Angestelltenverhältnis beschäftigt werden können und auch nicht übernommen werden. Da wäre also eine Personalreserve vorhanden, die aktiviert werden könnte für die Kolle-

Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
14. Sitzung

04.11.1991
ei-pr

ginnen und Kollegen, die zur Zeit in Brandenburg sind; es tun sich da aber wohl große Schwierigkeiten auf.

Gleichzeitig möchte ich noch darauf hinweisen, daß der Erziehungsurlaub in den Bereichen Rechtspflege und mittlerer Justizdienst, besonders im Kanzleidienst, nicht ausreichend ausgeglichen wird. Die Mutterschutzfrist von 14 Wochen wird überhaupt nicht berücksichtigt. In den Bereichen sind sehr viele Frauen beschäftigt, so daß dort eine ganz große Lücke ist. Wenn vielleicht einmal Nachholbedarf berücksichtigt wird, müßte etwas in dem Sinne geschehen, daß die Mutterschutzfrist mit in die Gesamtzeit des Erziehungsurlaubs eingebunden wird. Die Bitte habe ich für den Bereich der Gerichte.

Für den Bereich des Strafvollzuges will ich drei Schwerpunkte vortragen. Beim gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienst fehlen nicht nur Anwärterstellen, da fehlen auch tatsächlich die Leute. Insbesondere ist dort gravierend - ich will es an einem Beispiel ausführen -: Diejenigen Verwaltungsleiter, die gleichzeitig stellvertretende Anstaltsleiter sind, sind in Besoldungsgruppe A 11, A 12 oder allenfalls in A 13. Der Anstaltsleiter ist aber in Besoldungsgruppe A 15 oder A 16. Wenn die Kolleginnen oder Kollegen, die ständige Vertreter sind, in den höheren Dienst übernommen würden, würden auch Stellen frei für den restlichen Bereich, der übrigbleibt, und die Leute wären dann angemessen eingestuft.

Ein weiterer Schwerpunkt ist, daß im mittleren Verwaltungsdienst etwas passiert. Die weiteren Sachbearbeiterfunktionen müßten herausgenommen werden für den besonderen Stellenschlüssel - der ja möglich ist -, so daß 80 % in Besoldungsgruppe A 9 und 20 % in A 8 sind, so wie es zur Zeit in den Vollzugsgeschäftsstellen der Fall ist. Man könnte das für Zahlstellen, aber auch für die Hauptgeschäftsstellen machen, und so würde dort eine Erleichterung eintreten.

Unsere Forderung nach zusätzlichen Anwärterstellen haben Sie ja vorliegen.

Für den allgemeinen Vollzugsdienst möchte ich besonders darauf hinweisen, daß die Zahlen, die der Justizminister Ihnen gibt, und die, die in den Anstalten umgesetzt werden, nicht übereinstimmen. Ich will Ihnen das an einem Beispiel deutlich machen: Der Justizminister geht davon aus, daß jeder Beamte oder Angestellte im allgemeinen Vollzugsdienst jährlich 1 648 Stunden leistet. Die Vollzugsämter gehen von einer Zahl aus, die bei 1 450 liegt. Von dieser Zahl geht auch die Wibera aus, die 4 Anstalten in unserem Bereich untersucht hat. Das bedeutet: Wenn man diese Zahlen zugrundelegt, müßten alleine 12 % Stellen mehr vorhanden sein, um das abzufangen. Die Dinge, die dort gemacht werden, die zusätzlichen Aufgaben im Bereich der

Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
14. Sitzung

04.11.1991
ei-pr

Terroristen oder auch die zusätzlichen Aufgaben, die in den geschlossenen Anstalten durch die Überbelegung und das dort vorhandene Gefangenenklientel anfallen, aber auch durch die Drogenkriminalität und die vielen Ausländer, die sich im Vollzug befinden, bedürfen einfach mehr Stellen, insbesondere in diesem Bereich.

Vorsitzender: Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir etwas nachreichen würden für den Fall, daß Rechtspfleger jetzt Angestellte werden, um zu wissen, wie wir da konkret helfen können. Es ist sicher ein technisches Problem; vielleicht können wir auch im Anschluß an diese Veranstaltung einmal darüber sprechen, weil das ja ein gesondertes Problem ist. - Gibt es noch Fragen dazu? - Nein. Herr Franke, bitte!

Franke (Deutscher Beamtenbund, Landesbund Nordrhein-Westfalen): Ich will versuchen, die Quadratur des Kreises aller Schulformen unter einen Hut zu bringen. Vorweg lassen Sie mich sagen, daß die Planstellenprobleme im Schulbereich hausgemacht sind. Sie sind seit über zehn Jahren erkennbar. Dazu gibt es drei politische Entscheidungen:

1. 1979 wurde mit Einverständnis dieses Landtags der Bildungsgesamtplan 2 gekippt. Damit wurden alle absehbaren gesellschaftspolitischen Entwicklungen wie die Veränderung der Familienstruktur, um ein Beispiel zu nennen, nicht berücksichtigt.
2. 1981 hat das Land Nordrhein-Westfalen, zumindest die Landesregierung, die mittelfristige Personalplanung im Schulbereich storniert und damit die Nachwuchsförderung torpediert.
3. Die Landesregierung hat die 5. AVO zum Schulfinanzgesetz festgeschrieben und damit der veränderten Qualität der Schullastströme insbesondere in den Sekundarstufen I und II nicht mehr Rechnung getragen.

Was ist inzwischen geschehen? Der Drang nach höheren Abschlüssen ist ungebrochen. Drei Zahlen dazu: 30 % erreichen zur Zeit die Hochschulreife. 70 % erreichen die mittlere Reife. Nach den letzten Untersuchungen wollen nur noch 10 % der Eltern, daß ihre Kinder den Hauptschulabschluß erreichen. Ein radikales Umdenken und Umsteuern der Stellenplanpolitik des Landes innerhalb der Schulen tut not. Das von der Landesregierung in Auftrag gegebene Kienbaum-Gutachten signalisiert dies. Die Ergebnisse werden im Kabinett ja beraten. Wir hoffen, daß auch wir im Anschluß daran mit Ihnen dazu ins Gespräch kommen.

Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
14. Sitzung

04.11.1991
ei-pr

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Land muß deshalb Abschied nehmen von der Politik des sogenannten Wettbewerbs der Schulformen untereinander. Einen Wettbewerb kann es wohl in der sozialen Marktwirtschaft oder in der freien Wirtschaft geben, aber nicht im Schulwesen.

Das Land muß auch Abschied nehmen von der Begünstigung bestimmter Schulformen. Ich will dazu zwei Beispiele nennen: den Ausbau personalintensiver integrierter Schulsysteme wie Gesamtschulen und Kollegschulen, solange man die anderen Schulformen vernachlässigt, und das durchgehende Ganztagsangebot allein bei Gesamtschulen.

Das Land hat nach unserer Auffassung für die Kinder in allen Schulformen ein gleichmäßiges Bildungsangebot bereitzustellen und sich bei der Schulkonzeption als schulgesetzgeberische Ordnungskraft - das sage ich mit aller Deutlichkeit - bei der Umsetzung des Elternwillens und bei dem Verfassungsgebot der Förderung aller Begabungen und Neigungen zu orientieren.

Am Beispiel des Pflichtschulbereichs möchte ich dies verdeutlichen: Zur Sicherung von Differenzierungsaufgaben bedarf der Pflichtschulbereich - und das ist nach unserer Verfassung der Bereich der Grund-, Haupt- und Sonderschulen - einen höheren Personalaufwand, damit die Verweildauer der Kinder und Jugendlichen in diesen Schulformen nicht über die gesetzliche Regelschuldauer hinausgeht, wenn sie die gleichen Abschlüsse wie die Kinder und Jugendlichen in den Angebotsschulen erreichen wollen. Eine Zahl dazu: Zur Zeit befinden sich 80 % der Aussiedlerkinder an Grundschulen und Hauptschulen. Dieses möchte ich, dem gesellschaftlichen populistischen Trend entgegen, in aller Deutlichkeit sagen.

Für eine Diskussion um die Pflichtschulzeit insgesamt und um das Erreichen des Abiturs als Zugang zur Studierfähigkeit - und keinen anderen Sinn gibt das Abitur - ist der DBB offen.

Ein weiterer Gesichtspunkt, der uns bei den Beratungen sehr wichtig ist, nicht nur bei der Umsetzung des Haushalts 1992: Das Land muß durch eine Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes und des Lehrereinstellungsverfahrens für die Zukunft einen schulstufenübergreifenden Einsatz von Lehrern sicherstellen. Dies trifft nicht nur für die Problematik der sogenannten Kombi-Lehrämter Sek. I/Sek. II zu, sondern auch für andere Lehrämter, insbesondere die von Herrn Hoppe angesprochene Überleitung der Altlehrämter Grund-/Hauptschule und deren Vorgängerlehrämter Volksschule in die Stufenlehrämter Sekundarstufe I bzw. Primarstufe auf Antrag. Damit wird berücksichtigt, daß bei der Veränderung der Schullandschaft die älteren Kolleginnen und

Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
14. Sitzung

04.11.1991
ei-pr

Kollegen flexibel und legal verwendet werden können. Die Auflösung von Hauptschulen macht die Versetzung von freigesetzten Hauptschullehrern z. B. nicht nur an Gesamtschulen, sondern auch an Gymnasien und Realschulen erforderlich. Dies kann um so leichter geschehen, wenn sich die Überleitung in die neuen Lehrämter vollzogen hat, weil dann z. B. das Lehramt Sekundarstufe I paßt.

Lassen Sie mich dazu eine Zahl nennen: Zur Zeit sind 5 000 Lehrer mit dem Lehramt Grund-/Hauptschule außerhalb ihrer Schulform eingesetzt. Davon sind etwa 100 an Realschulen, knapp 1 000 an Gymnasien und 2 800 - mit steigender Tendenz - an den Gesamtschulen, 700 an Sonderschulen und 270 an Berufsschulen tätig. Allein 2 800 Lehrerinnen und Lehrer mit dem Lehramt Grund-/Hauptschule, die an Gesamtschulen beschäftigt sind, sind also ohne Laufbahnperspektive. Warum? Nach der Novelle des Bundesbesoldungsgesetzes und des Laufbahnrechtes in Nordrhein-Westfalen werden diese Kolleginnen und Kollegen immer dann einen Nachteil haben, wenn jüngere Bewerber mit einem höheren Amt - wie dem Sekundarstufenlehramt mit Besoldungsgruppe A 13 - vorhanden sind, weil diese dann bei den Funktions- und Beförderungstellen vorgezogen werden müssen.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen. Als allgemeine Forderungen des DBB für den Bereich der Schulen ist festzuhalten:

Bei den wachsenden Schülerzahlen in den 90er Jahren durch Geburt und Zuzug und bei der wachsenden Zahl der Pensionierungen bis zum Jahre 2000 - man geht ja von einer Zahl von 50 000 bis 70 000 aus - muß die Landesregierung einen Stufenplan zum Abbau des Unterrichtsausfalls und zur Verbesserung der Bedarfsdeckung vorlegen. Dieser muß die Landesregierung und den Landtag binden. Das System der Lehrerausbildung muß so aufrechterhalten und weiterentwickelt werden, daß es für die Veränderung der Schullandschaft paßt und dem Lehrernachwuchs eine Berufsperspektive eröffnet.

Der DBB fordert insgesamt einen Stufenplan für die nächsten fünf Jahre, der wie folgt aussieht:

- Wiederbesetzung aller freiwerdenden Lehrerstellen bei vollständiger Deckung des Ersatzbedarfs plus 3 000 Stellen jährlich
- Streichung der noch vorhandenen kw-Vermerke

Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
14. Sitzung

04.11.1991
ei-pr

- stufenweise Verbesserung der Schüler-Lehrerstellen-Relation auf der Basis des tatsächlichen Unterrichtsbedarfs nach den Richtlinien zur Klassenbildung unter gleichzeitigem Abbau von Ungereimtheiten zwischen den Schulformen
- Bereitstellung von Ganztagsangeboten an allen Schulformen entsprechend der Nachfrage
- Gewährung gleichmäßiger Stellenzuschläge insbesondere für die Beschulung von Ausländer- und Aussiedlerkindern in allen Schulformen
- Stellenreserve für Unterrichtsausfall und Vertretungsunterricht von mindestens 7 %.

Lassen Sie mich abschließend sagen: Das erweiterte Bildungsangebot der Hauptschule, das zunächst ja aus dem Pool der kw-Stellen gespeist worden ist, muß in den besonderen Förderbedarf, den diese Schulform anerkanntermaßen für die ihr anvertrauten Kinder braucht, umgesetzt werden. - Ich danke Ihnen.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Franke, für die Ausführungen. Ich will nicht wiederholen, was ich Herrn Hoppe vorhin gesagt habe: Das Kienbaum-Gutachten wird sicherlich uns, das Parlament, und auch die Landesregierung zwingen zu handeln, wie auch immer das dann aussehen mag.

Herr Ritter, ich wollte Ihnen noch sagen: Wir haben die §§ 72 und 74 des Bundesbesoldungsgesetzes nicht vergessen. § 74 betrifft das Umzugsgeld und § 72 den besonderen Zuschlag, wenn kein qualifizierter Ersatz geworben werden kann. Beides befindet sich in Arbeit. Die Verordnung zu § 74 ist, wie ich mir gerade habe berichten lassen, von der Landesregierung für den Bereich Düsseldorf verabschiedet. Zu § 72 hat das Kabinett einen Beschluß gefaßt; die Ausführungsbestimmungen sind zur Zeit auf dem Weg zu uns. Wir haben das hier im Personalausschuß auch laufend begleitet und die Landesregierung aufgefordert, tätig zu werden. Wir haben das gerade im Zusammenhang mit der Gewinnung qualifizierten Personals im Bereich der Gewerbeaufsicht und der Finanzbauverwaltung mehrfach diskutiert. - Dies nur als Nachtrag zu dem, was Sie vorgetragen haben!

Ritter (DBB): Schönen Dank, dann können wir etwas mitnehmen - obwohl überrascht, daß das, was das Kabinett entschieden hat, bisher nicht bekanntgeworden ist.

Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
14. Sitzung

04.11.1991
ei-pr

Vorsitzender: Wir kennen es auch nicht, aber jetzt wissen wir es beide. - Ich darf mich bei den Vertretern des Beamtenbundes bedanken.

Nun ist der Richterbund an der Reihe. Herr Treese, bitte sehr!

Treese (Deutscher Richterbund, Landesverband NW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich Ihnen danken für die Gelegenheit, Ihnen die Vorstellungen des Deutschen Richterbundes zum Personalhaushalt 1992 vorzutragen. Hierbei will ich mich für den Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit auf ein einziges Thema beschränken. Ich zitiere:

Das Gesetz zur Reform des Rechts der Vormundschaft und Pflegschaft für Volljährige (Betreuungsgesetz) ... wird am 1. Januar 1992 in Kraft treten.

Es handelt sich bei dem neuen Betreuungsgesetz um eines der wichtigsten Reformwerke auf dem Gebiet des Familienrechts. Ziel dieser grundlegenden Reform ist, die Rechtsstellung psychisch Kranker und körperlich, geistig und seelisch behinderter Menschen umfassend zu verbessern. Das Betreuungsgesetz will diese Verbesserung erreichen durch die Abschaffung der Entmündigung, durch die Einführung eines neuen Rechtsinstituts der Betreuung, durch die Normierung eines modernen rechtsstaatlichen Verfahrens sowie vor allem durch eine wesentlich stärkere Berücksichtigung der Personensorge. Die Betroffenen sollen durch eine natürliche Person persönlich betreut werden.

Dieses Zitat entstammt der Begründung der Landesregierung zum Entwurf des Gesetzes zur Ausführung des Betreuungsgesetzes und zur Anpassung des Landesrechts vom 2. Oktober 1991.

Lassen Sie mich nun beispielhaft einige zusätzliche Aufgaben des Richters darlegen. Nach Kenntnissgabe der Betreuungsanregung an den Betroffenen ist als Novum durch den Richter ein Sozialbericht bei der Betreuungsbehörde anzufordern. Bei der persönlichen Anhörung des Betroffenen ist dieser nunmehr schriftlich oder mündlich über den möglichen Verlauf des Verfahrens zu informieren. Sodann wird ein Verfahrenspfleger bestellt, soweit dies zur Wahrnehmung der Interessen des Betroffenen erforderlich ist, insbesondere wenn von der Anhörung abgesehen werden soll. Die Heranziehung von Sachverständigen zur Anhörung und notfalls auch die Vorführung des Betroffenen zur Anhörung sind neu eingerichtet; bisher gab es das nicht. Neu und sehr zeitintensiv ist das Schlußgespräch zur Erörterung des Gutachtens, des Aufgabenkreises der Betreuung und der Person des Betreuers. Dann folgt im Verfahren eine

Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
14. Sitzung

04.11.1991
ei-pr

bisher nicht gekannte Äußerungsmöglichkeit für die Betreuungsbehörde, den Ehegatten, die Eltern und Kinder des Betroffenen. Schließlich hat der Richter den Betreuer auszuwählen. Letztendlich hat er dann eine zu begründende Einheitsentscheidung über die Betreuung und die Bestellung des Betreuers zu fällen.

Meine Damen und Herren! Es ist einleuchtend, daß dieses Verfahren darauf abstellt, eine stärkere Berücksichtigung der Personensorge zu erreichen. Aber dieses Verfahren ist zwangsläufig auch sehr zeitaufwendig. Ich denke allein an die Zeit, die es braucht, den Bericht der Betreuungsstelle zu bekommen. Pflegschaftssachen sind aber erfahrungsgemäß eilbedürftig. Deshalb wird fast jedes Verfahren als Verfahren einer einstweiligen Anordnung laufen müssen. Dies ist ein verkürztes Verfahren. Die Angehörigen brauchen nicht alle herangezogen zu werden, und ein hausärztliches Attest reicht zunächst aus. Auch ist ein Verfahrenspfleger nicht unbedingt erforderlich. Der Nachteil eines solchen Verfahrens im Rahmen einstweiliger Anordnungen ist aber, daß das Verfahren nur eine Laufzeit von sechs Monaten hat. Der Richter ist also immer gezwungen, Haupt- und Nebenverfahren nebeneinander zu betreiben. Das heißt: Schon allein dadurch tritt eine Verdoppelung der Verfahren ein.

Unzweifelhaft ist, daß dies zeit- und arbeitsintensiv ist. Jeder, der sich mit der Materie beschäftigt, ist sich darüber im klaren, daß hier neue und zusätzliche Aufgaben auf die Justiz zugekommen sind - Aufgaben, die von allen Seiten gewollt sind und als Errungenschaft gefeiert werden, aber zum Nulltarif nicht zu bekommen sind. Bisher sind im Lande Nordrhein-Westfalen 94 Richter im sogenannten Ist-Einsatz als Vormundschaftsrichter tätig. Nach dem, was ich Ihnen dargestellt habe, ist diese Zahl zu verdoppeln. Da im übrigen abzusehen ist, daß die Zahl der Beschwerden steigt, ist zumindest pro Landgericht eine weitere Richterkräft einzusetzen; das sind insgesamt 19 Kräfte.

Meine Damen und Herren, das neue Betreuungsgesetz bringt zum Wohle der Betroffenen die Umsetzung eines guten Gedankens in die gerichtliche Praxis. Das heißt, alle sind gefordert, das Gesetz mit Leben zu erfüllen. Das bedeutet aber auch, Leerläufe zu vermeiden. Der Wunsch nach stärkerer Betreuung des Betroffenen darf nicht dadurch unterlaufen werden, daß Richterkräfte nicht vorhanden sind, also die Betreuungsfälle nicht bearbeitet werden können.

Ich fordere Sie deshalb auf, 113 neue Stellen für Vormundschaftsrichter für das Betreuungsgesetz in den Haushalt einzubringen.

Mein Kollege Berscheid ist zu einem Sondereinsatz, von dem er am Wochenende erfahren hat, nach Potsdam gerufen worden. Er hat mir heute morgen noch einige

Sätze für den Bereich der Arbeitsgerichtsbarkeit zukommen lassen, die ich Ihnen vortragen darf:

Trotz des Ansteigens der Eingänge in beiden Instanzen steht die Arbeitsgerichtsbarkeit in Nordrhein-Westfalen ganz im Zeichen der Hilfeleistung für Brandenburg. Dort ist die Arbeitsgerichtsbarkeit seit dem 01.07.1991 selbständig. Wegen der hohen Klageeingänge haben die Arbeitsgerichte bis Mitte Oktober 1990 mehrere Monate fast ausschließlich nur Gütetermine abhalten können, um den rechtsuchenden Parteien halbwegs zeitnah Gelegenheit zu geben, einmal vor einem Richter ihr Begehren vorbringen zu können.

Mit einer starken Zunahme der Streitentscheidungen ist in den kommenden Monaten zu rechnen. Es muß daher davon ausgegangen werden, daß das bislang mit zwei Richtern gut besetzte Landesarbeitsgericht in Potsdam Anfang 1992 mit Berufungen überschwemmt wird. Wir rechnen mit einem Bedarf von vier bis sechs Richtern für die zweite Instanz. Während das Land Brandenburg für die erste Instanz bereits damit begonnen hat, Richter einzustellen, läßt sich die Arbeit am Landesarbeitsgericht in den nächsten Jahren nur mit Hilfe aus Nordrhein-Westfalen bewältigen. Werden bei den Landesarbeitsgerichten Düsseldorf, Hamm und Köln für das Landesarbeitsgericht in Potsdam benötigte Richter abgezogen, dann können diese Abordnungen nicht allein durch Erprobung erstinstanzlicher Richter überbrückt werden. Es müßten mindestens vier R-3-Stellen, zur Not auch mit kw-Vermerk, zur Verfügung gestellt werden.

Dies sollte im Hinblick darauf, daß bis 1994 drei R-3-Stellen aus Altersgründen frei werden, möglich sein. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß am Düsseldorfer Arbeitsgericht ein Richter am Arbeitsgericht seit über zwei Jahren einen erkrankten Vorsitzenden Richter am Landesarbeitsgericht vertritt, gegen den wegen Dienstunfähigkeit das Entlassungsverfahren betrieben wird. Aus gerichtsverfassungsrechtlichen Gründen muß diese Stelle neu besetzt und der erkrankte Richter auf eine Leerstelle gesetzt werden.

Ich darf Sie nun bitten, meinen Kollegen Rahmer und Löber zuzuhören. Herr Rahmer wird Ihnen einige Aspekte beleuchten, die insbesondere durch die Partnerschaft mit Brandenburg entstanden sind, und Herr Löber wird für die Finanzgerichtsbarkeit sprechen. - Ich danke Ihnen.

Rahmer (Deutscher Richterbund, Landesverband NW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich habe von der Erstellung eines schriftlichen Konzeptes aus zwei Gründen Abstand genommen: erstens, um Ihren Papierwust nicht zu vermehren,

Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
14. Sitzung

04.11.1991
ei-pr

und zweitens behauptet meine Familie, daß ich spontan wesentlich kämpferischer wirke. Ich versuche, das heute einmal herüberzubringen.

Als wir Ende letzten Jahres vom Justizministerium mitgeteilt bekommen haben, daß wir in vermehrtem Umfang den neuen Bundesländern zur Seite stehen müßten, waren wir ob der Zusage, daß dadurch ein personeller Nachteil nicht entstehe, eigentlich sehr dankbar. Wir haben es natürlich auf uns genommen, daß wir die vielen Neueinstellungen, die gleichzeitig erforderlich sein würden, mit ausbilden und für einen gewissen Zeitraum auch tragen müssen, daß diese Leute natürlich nicht als volle Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, sondern nur mit einem Teil ihrer beruflichen Leistungen hier im Lande tätig sind.

Von diesen Neueinstellungen, die aus der Titelgruppe 79 eingestellt werden konnten, ist aus haushaltstechnischen Gründen nur ein Teil zu uns gelangt. Im Bereich der Generalstaatsanwaltschaft Hamm, die mit 16 Leuten den sogenannten "nahen Osten" unterstützt, können aus haushaltsrechtlichen Gründen wegen der Befristung durch den kw-Vermerk nur 9 Leute ersetzt werden, weil wir innerhalb der nächsten Jahre, nämlich bis zum 31.12.1993, nicht die Stellen erwirtschaften werden, die notwendig sind, um dieses Personal zu ersetzen.

Jetzt könnte man sagen, daß die Differenz zwischen 16 abgegebenen Kollegen und 9 eingestellten Kollegen ja noch erträglich ist. Bitte, vergessen Sie dabei nicht, daß wir weitere Kollegen im Wege der kurzfristigen Abordnung abgegeben haben, nämlich über Zeiträume von drei, sechs, neun oder zwölf Monaten, also über eine scheinweise Verlängerung der jeweiligen Dienstaufträge. So wie es aussieht, werden diese Kollegen, die im wesentlichen im Bereich des Justizministeriums in Brandenburg beschäftigt sind, uns noch für einen längeren Zeitraum fehlen.

Es ist ferner angekündigt worden, daß wir für die sogenannte Bekämpfung der Regierungskriminalität in Berlin weitere 11 Mitarbeiter abstellen. Weitere Personalanforderungen aus Brandenburg von 27 allein im Bereich der Staatsanwälte sind überbracht worden.

Wenn man sich überlegt, daß wir auch in Zukunft diese Stellen nicht erwirtschaften können, weil einfach die erforderlichen Personen nicht aus normalem, biologischem Abbau aus diesem Stellenkegel herausfallen, hat uns natürlich schon mitgenommen, daß es die ersten Einstellungen in Brandenburg - obwohl man wußte, daß dort die Leute gerade in unserem Bereich überwiegend nicht übernommen werden können - erst im Oktober gegeben hat. Das heißt, der Landesgesetzgeber in Brandenburg hat immerhin ein Jahr gebraucht, um die im Juni bereits ausgesuchten Leute einzustellen.

Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
14. Sitzung

04.11.1991
ei-pr

Wenn man dann weiter überlegt, daß die Überprüfungen in Brandenburg bis heute nicht abgeschlossen sind und wir erstmals Ende dieses Jahres, wahrscheinlich erst Anfang nächsten Jahres damit rechnen können, daß endgültig Klarheit besteht, gehen wir davon aus, daß - nach dem, was wir inzwischen wissen - noch weitere Anforderungen kommen. Wo diese Leute bei uns herkommen sollen, entzieht sich meiner Kenntnis.

Wir haben in den letzten Jahren, wie Sie unschwer im Justizministerialblatt des Monats Juni nachlesen können, mindestens 800 000 Ermittlungsverfahren gegen bekannte Täter allein im Land Nordrhein-Westfalen zu führen, bei einer Steigerung von 780 000 auf 800 000. Die Zahl der nicht erledigten Verfahren steigt erstmals, obwohl unsere Leute bislang immer den erhöhten Arbeitsanfall durch erhöhte Erledigungszahlen ausgeglichen haben.

Wir haben Eildienste zu verrichten; wir haben mittlerweile mit den Behörden des Umweltschutzes zusammenzuarbeiten; nach Degowski/Rösner haben wir jetzt vermehrt bei Hafturlauben mit den Justizvollzugsanstalten zusammenzuarbeiten; wir haben neu eingerichtete Ermittlungsabteilungen für Gewalt gegen Frauen, Gewalt gegen Kinder, Hundebisse, Ausschreitungen in Fußballstadien - alles Aufgaben, die in den letzten Jahren ohne irgendeine personelle Aufstockung auf uns zugekommen sind. Der einzige Bereich, in dem wir ein paar Leute bekommen haben, die zudem zum Teil noch in Forschungsprojekten untergebracht sind, ist der der Betäubungsmitteldelikte; nur sind diese Zahlen lächerlich gering, wenn man sich die Steigerungsquoten ansieht.

Dazu kommt eine fehlende sächliche Ausstattung: unsere Leute fahren alle mit ihren privaten PKWs zu Terminen. Es gibt keinen einzigen Dienstwagen, der uns in die Lage versetzte, diesen erheblichen Bewegungsaufwand innerhalb der Gerichtsbezirke zu leisten. Wir haben einen fehlenden Unterbau. Bei einzelnen Staatsanwaltschaften kann man mittlerweile feststellen, daß wir auf dem Personalstand - da kann ich dem Herrn Ritter vom Deutschen Beamtenbund nur zustimmen - von 1977 wieder angefangen sind. Wir haben Abwanderungen festzustellen, weil die Leute mit den Arbeitsbedingungen nicht mehr zurechtkommen. Außerdem haben wir Personal, das mittlerweile 38,5 Wochenstunden arbeitet, aber Tätigkeiten ausüben soll, die früher mit dem höheren Zeitaufwand erledigt wurden.

Wenn man dagegen die Antwort der Landesregierung sieht, so besteht diese in einem Rechtspflegevereinfachungsgesetz. Für den Bereich der Staatsanwaltschaften bedeutet das überspitzt: Wir brauchen in Zukunft, wenn die Vorstellungen überhaupt gegen die Lobby der Anwälte durchkommen, gerade im Bereich der Einstellungen gegen

Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
14. Sitzung

04.11.1991
ei-pr

Geldbußen den Richter nicht mehr zu fragen. Sie können sich aber vorstellen, daß der Aufwand dafür ohnehin nur gering ist, so daß eine Einsparung dieser Anfrage bei uns nur die negative Folge hat, daß die Menschen einer staatsanwaltschaftlichen Entscheidung weniger Gewicht beimessen werden, als wenn der Richter vorher angehört würde. Bei uns bedeutet das mehr Beschwerden, mehr Dienstaufsichtssachen.

Sie erwarten jetzt sicherlich von mir, daß ich fordere, daß wir einen erheblichen Personalmehraufwand betreiben sollen. Diese Forderung werde ich nicht erheben, weil die Vorstellung, daß jeder zweite Bundesbürger, übertrieben gesagt, Staatsanwalt ist, nicht meine Zustimmung finden kann. Aber Sie als Haushälter haben auch dafür zu sorgen, daß man entweder weniger Aufgaben zu erfüllen hat oder daß man, wie in anderen Bereichen, bei neuen Aufgaben Deckungszusagen macht: Wie sollen diese Aufgaben, die alle in sich irgendwo ihre Berechtigung haben, ohne weiteres Personal und ohne eine Einflußnahme auf die Mitarbeiter abgedeckt werden?

Ich kann Ihnen nur sagen: Wenn Sie den Bericht des Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen zum Bereich der organisierten Kriminalität oder zu den Betäubungsmitteldelikten mit Aufmerksamkeit gelesen haben, wenn Sie erleben durften, daß ein Straftäter nur wegen eines abgelehnten Jagdscheines zwei Polizeibeamte auf offener Straße erschießt, dann können Sie konstatieren, daß die Justiz bitteren Zeiten entgegenseht - allerdings nicht nur die Justiz, sondern die Allgemeinheit, das heißt die innere Sicherheit.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Rahmer. - Lassen Sie mich, was die Titelgruppe 79 - Brandenburg-Hilfe - angeht, vielleicht noch eines feststellen. Man muß das in der Tat - und das tun wir hier auch gemeinsam - sehr differenziert betrachten. Es ist wohl politisch unstrittig, daß gerade der Bereich Justiz auf längere Sicht noch der Unterstützung aus westlichen Ländern bedarf. Wenn wir hier haushaltstechnisch, was die kw-Vermerke angeht, vielleicht das eine oder das andere regulieren müssen, dann werden wir uns darüber, denke ich, verständigen.

Ich habe mir die Zahlen gerade einmal herausgesucht: Wir haben in den Gruppen R 1 und R 2 insgesamt 63 bzw. 107 Stellen sowie eine B-2- und eine R-3-Stelle für die Brandenburg-Hilfe eingerichtet. Von den 63 R-2-Stellen waren am Stichtag 15. Juni 16 in Anspruch genommen und 47 frei; von den 107 R-2-Stellen waren 42 in Anspruch genommen und 65 frei. Das hängt sicherlich mit dem zusammen, was Sie vortragen.

Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
14. Sitzung

04.11.1991
ei-pr

Ich denke, wir müssen uns darüber verständigen. So schnell bekommt man ja auch nicht den Nachwuchs. Wenn man weiß, daß man länger helfen muß, sollte man hier vielleicht über diese kw-Problematik sprechen. Ich meine, das ist notwendig, um dann auch tatsächlich das zu garantieren, was wir eigentlich wollen: nämlich die Inanspruchnahme der bereitgestellten Stellen. Wir müssen uns sicherlich im Detail darüber unterhalten, wenn wir den Einzelplan beraten. Vielen Dank für die Hinweise, Herr Rahmer! - Herr Löber, bitte!

Löber (Deutscher Richterbund, Landesverband NW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich zu dem Haushaltsansatz der Personalausgaben für die Finanzgerichte äußern.

Gegenwärtig wird die Situation der Finanzgerichte von zwei Merkmalen geprägt: zum einen von den hohen Rückständen unerledigter Verfahren, und zweitens - das ist neu - haben wir teilweise hohe Steigerungsraten bei den Eingängen festzustellen.

Die Rückstände sind ein altes Problem. Es hat sich aufgehäuft, als in den 70er Jahren die Finanzgerichtsbarkeit bei plötzlich steigender Arbeitsbelastung nicht rechtzeitig mit dem nötigen Personal ausgestattet wurde. Während sich in den damaligen Jahren die Zahl der Verfahren vervierfachte, hat sich erst bis zum Ende der 80er Jahre die Richterzahl auf das Doppelte vermehrt. Diese Anpassung hat im Grunde nur die notwendigen Folgerungen aus den höheren Eingangszahlen gezogen. Das eigentliche Problem aber, der Abbau der Rückstände, ist bislang nie ernsthaft angegangen worden. Auch die uns zugegebenermaßen in den letzten Jahren gewährten Personalverstärkungen haben immer nur dazu gedient, die sukzessive gestiegenen Eingänge abzufangen.

Daraus folgt: Wir werden Ende 1991 im Lande immerhin noch rund 40 000 unerledigte Verfahren haben. Es sind Verfahren, die teilweise schon mehrere Jahre alt sind. Ende des Vorjahres waren es 41 000. Nun werden Sie sagen: Das läßt hoffen. - Aber ich möchte doch vor übertriebenem Optimismus warnen, insbesondere vor dem Hintergrund der bereits schon angesprochenen gestiegenen Eingangszahlen.

Wir hatten in der Vergangenheit in Nordrhein-Westfalen die Entwicklung zu beobachten, daß im Laufe der Jahre die Eingänge um einige Prozentpunkte anstiegen. Jetzt haben wir eine sehr unterschiedliche Entwicklung: Bei einigen Finanzgerichten haben wir herausragende Zahlen. So sind z. B. im ersten Halbjahr 1991 beim Finanzgericht Köln plötzlich 12 % mehr Eingänge zu verzeichnen. Das ist allein schon ein Potential, um einen Senat voll zu beschäftigen.

Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
14. Sitzung

04.11.1991
ei-pr

Gründe für diese Sonderentwicklung kann ich Ihnen nicht nennen. Ich möchte nur darauf verweisen, daß unsere Tätigkeit sehr stark mit der Tätigkeit der Finanzverwaltung verbunden ist. 1991 wird auf die Finanzverwaltung des Landes ein Einspruchspotential von rund 700 000 Einsprüchen zukommen. Diese werden allerdings nur zu 25 000 Klageverfahren führen. Daraus folgt, daß die Filterwirkung schon sehr hoch und wohl auch nicht mehr zu verbessern ist. Es kann aber vorkommen, daß geringfügige Veränderungen in der Rechtsanwendung durch Verwaltungserlasse oder etwas Derartiges sofort zu einer erhöhten Zahl von Klageverfahren führt, die uns dann ertrinken läßt.

Mein Resümee lautet: Angesichts der gesamtwirtschaftlichen Lage und der Probleme für den Landeshaushalt sehe ich ein, daß Sie nur geringe Gestaltungsmöglichkeiten haben und deshalb auch wohl kaum in der Lage sein werden, die eigentlich nötigen rund 50 neuen Richterstellen für den Abbau der Rückstände zur Verfügung zu stellen. Ich möchte aber doch die Forderung aufstellen - aus der Überlegung heraus, irgendwo Schwerpunkte zu setzen -, daß Sie, wenn Sie irgendwo Einstellungskorridore öffnen, den Schwerpunkt der Finanzgerichtsbarkeit nicht vergessen. - Danke!

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Löber! Nur noch eine Frage: Wir hatten vor nicht langer Zeit doch die Rechtsbehelfsstellen bei den Finanzämtern besser ausgestattet. Kann das mit ursächlich dafür sein, daß sich das unterschiedlich entwickelt hat?

Löber: Das wäre dann ja landesweit einheitlich spürbar. In Münster war aber eine ganz andere Entwicklung als in Köln, und in Düsseldorf war es im vorigen Jahr anders. Ich kann es nicht erklären.

Abgeordneter Dr. Busch (Düsseldorf) (GRÜNE): Im Zusammenhang mit der "Pizza-Connection" oder "Pommes-frites-Connection" oder wie sie immer genannt wird ist ja die Steuerhinterziehung in der Gastronomie, die "50-%-Regelung" - also: 50 % durch die Kasse, 50 % an der Kasse vorbei - thematisiert worden. Dieser wohl sattsam bekannte Tatbestand hat ja dazu geführt, daß es einen Briefwechsel zwischen dem Oberstaatsanwalt in Bochum, dem Innenministerium und dem Finanzministerium gegeben hat, und im Zusammenhang damit wird von einem Rückstand von zwölf Jahren gesprochen: Wenn sich die Steuerfahndung nur auf diese Fälle konzentrieren würde, wäre sie über zwölf Jahre damit ausgelastet.

Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
14. Sitzung

04.11.1991
ei-pr

Wird nach Ihrer Auffassung hier nicht das Legalitätsprinzip massiv verletzt? In welchem Umfang müßte eine Personalaufstockung erfolgen, damit das Legalitätsprinzip - so sage ich einmal - einigermaßen gewahrt werden könnte?

Rahmer: Das Legalitätsprinzip wird nach meiner Vorstellung nur dann verletzt, wenn die Leute das bewußt tun. Es gibt irgendwo Grenzen, an die die Staatsanwaltschaften stoßen, weil sie den personellen Aufwand einfach nicht betreiben können. Ein Verfahren wegen Steuerhinterziehung heute unterscheidet sich von einem Verfahren wegen Steuerhinterziehung vor zwanzig Jahren nicht nur im Umfang der Akten, sondern auch im Verhalten aller Beteiligten. Wir sind kaum noch in der Lage, ein Steuerverfahren in der angemessenen Zeit durchzubekommen. Ich nenne einmal § 244 der Strafprozeßordnung, die Vorschrift an das Gericht, in welcher Weise auf Beweisangebote zu reagieren ist und welcher Weise das Gericht die Wahrheit zu erforschen hat. Wer diesen Tatbestand so läßt, wie wir ihn heute haben, trägt dazu bei, daß diese Verfahren sich nicht ändern.

Ich habe das Vergnügen gehabt - das sage ich ganz ausdrücklich so -, in anderen, auch dem Rechtsstaatsgebot unterliegenden europäischen Ländern Strafprozesse zu erleben. Was wir hier betreiben, ist keine Rechtsgewährung, sondern wir konzentrieren uns auf einige Prozesse. Ich habe vorhin das Verfahren Rösner/Degowski genannt; das ist ein Schlagwort, das kann ich auf beliebige Prozesse ausdehnen: Wer zuläßt, daß dafür eineinhalb Jahre benötigt werden, der hat ein Strafprozeßsystem geschaffen, das dem Mißbrauch Tür und Tor öffnet. Wenn ich mit dem Telefonbuch von Palermo einen Prozeß gegen hochkarätige Täter in die Länge ziehen kann, dann ist irgend etwas falsch, dann leisten wir uns den Luxus, auf solche Verschleppungsabsichten nicht genügend reagieren zu können.

Verstehen Sie bitte, daß ich das nicht so pauschal sagen will: Ich bin der letzte, der einem Angeklagten oder einem Beschuldigten irgendein Recht beschneiden wollte. Aber die Fairneß eines Prozesses kann nicht darin bestehen, daß es in die Hand einiger, durch Pressepublikationen bezahlter Anwälte legt, ob ein Verfahren in angemessener Zeit abgeschlossen wird oder nicht. Wer das "Vergnügen hat", in einem solchen Prozeß aufzugehen, der fragt sich nachher, wie er das ohne Herzinfarkt überstanden hat. Wenn man nämlich engagiert an seinen Beruf herangeht und das erlebt - das ist jenseits aller Vorstellungskraft. Wer Anträge stellt wie den, das Auto, das von den SEK-Leuten auf der Autobahn gestoppt worden ist, aus Demonstrations- und damit Publikationsgründen im Gerichtssaal zu demontieren, dient nicht der Wahrheitsfindung, sondern seinen eigenen Interessen, die er über entsprechende Medien darstellen möchte.

Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
14. Sitzung

04.11.1991
ei-pr

(Abgeordneter Trinius [SPD]: Richtig!)

Das ist sehr brutal gesagt, aber es ist die Realität. Ich lade jeden von Ihnen ein - Herr Dr. Busch hat das ja freundlicherweise im letzten Jahr einmal wahrgenommen -, sich so etwas anzusehen. Das ist nicht vorstellbar! Große Verfahren ohne meterweise Akten gibt es nicht mehr. Ich muß jeden Scheck vorlesen. Stellen Sie sich einmal vor, Sie wollten die Buchhaltung von Thyssen überprüfen - ich nenne nur den Namen "Thyssen", weil mir gerade kein anderer einfällt -, und Sie müssen jeden Scheck vorlesen! Unmittelbarkeitsprinzip der Strafprozeßordnung! Das stammt aus dem 19. Jahrhundert, aber nicht aus einer Zeit, in der man über Computer verfügt.

Vorsitzender: Herr Rahmer, Sie haben die Stille und Nachdenklichkeit in dieser Runde mitbekommen. Im wesentlichen ist der Bundesgesetzgeber und nicht der Landesgesetzgeber gefragt. Ich denke, es ist für uns schon wichtig, daß aus Ihrem berufenen Munde so etwas gesagt wird, und ich denke auch, es ist für unsere parlamentarische Beratung wichtig, daß gerade die letzten Passagen in unser Protokoll sehr ausführlich aufgenommen werden. Wir haben ja auch Kolleginnen und Kollegen aus unseren Parteien in Bonn, an die wir das vielleicht einmal weitergeben können.

Rahmer: Darf ich eine persönliche Bemerkung anschließen? - Ich will niemanden hier im Raum kritisieren, auch nicht den Justizminister, der in denselben Zwängen steckt wie wir.

Vorsitzender: Das war auch nicht so übergekommen. Jedenfalls vielen Dank! - Herr Ritter, bitte.

Ritter (DBB): Ich darf vielleicht zwei Bemerkungen aufgreifen. Herr Löber hat gesagt, daß die erhebliche Zunahme der Rechtsbehelfe den Finanzgerichten Schwierigkeiten bereite. Das macht der Finanzverwaltung genauso große Schwierigkeiten, weil nämlich als Ausfluß der Rechtsprechung in schwierigen Fällen, aber manchmal auch in vielen kleinen Fällen das Vertrauen in die Verwaltung nicht mehr vorhanden ist und man sie deshalb in Schwierigkeiten bringt, weil man immer eine "höhere" Entscheidung sucht. Das ist einer der Gründe.

Ein zweites: Beweiserhebung, Beweissicherung durch die Steuerfahndung in den soeben angesprochenen Fällen könnten, wenn die Steuerfahndung entsprechend

Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
14. Sitzung

04.11.1991
ei-pr

ausgestattet wäre, natürlich auch der Staatsanwaltschaft und der Rechtsprechung helfen, zeitnah zu entscheiden. Hier gibt es ein ganz enges Geflecht mit erheblichen Wirkungen nach innen und nach außen. Ich denke, das ist schon der Aufmerksamkeit dieses Ausschusses wert.

Vorsitzender: Vielen Dank für die Ergänzung, Herr Ritter. Ich denke, es war gut, daß wir dieses Thema auch einmal aus der Sicht verschiedener Interessengruppen beleuchtet haben und eine Gleichheit festgestellt haben, was die politische Bewertung angeht. Ich darf mich bei Ihnen, Herr Treese, Herr Rahmer und Herr Löber, recht herzlich bedanken.

Nun zur Deutschen Angestellten-Gewerkschaft! Frau Marita Klein, Sie haben das Wort.

Unterausschuß Personal des
Haushalts- und Finanzausschusses
14. Sitzung (öffentlich)

04.11.1991
he-mm

Frau Klein (Deutsche Angestellten-Gewerkschaft): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für die Zuleitung des Entwurfs zum Personalhaushalt 1992 und die Einladung zur Anhörung bedanken wir uns genauso wie meine Vorredner. Vergleicht man die Protokolle der Anhörungen der Berufsverbände zum Personalhaushalt in den letzten Jahren, so ist leider festzustellen, daß der Großteil der von den Berufsverbänden vorgebrachten Forderungen nicht umgesetzt wurde. Das wurde auch schon in einigen Vorbereichen deutlich gemacht.

Jahr für Jahr hat die DAG die Streichung von Angestelltenstellen, die Stellenbesetzungssperre - wenn es sie gab -, das Fehlen höherwertiger Stellen für Angestellte und die Verbeamtung ohne Rücksicht auf Artikel 33 Abs. 4 des Grundgesetzes kritisiert.

Gerade auf den letzten Punkt möchte ich eingehen und Sie als Mitglieder dieses Ausschusses darauf aufmerksam machen, daß es zur Sicherung und Stärkung des Berufsbeamtentums wichtig ist, die Beschäftigung von Beamtinnen und Beamten auf das von Artikel 33 des Grundgesetzes und Artikel 48 EWG-Vertrag notwendige und gebotene Maß zu beschränken. Dies bedeutet unter Beachtung der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs, daß Beamtinnen und Beamte nur zu beschäftigen sind in der Eingriffsverwaltung an Stellen, bei denen die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben bestimmend ist, d. h. überwiegend in der Leistungsverwaltung für die Wahrnehmung von Leitungsfunktionen.

Hier fordere ich Sie ebenso wie den Finanzminister auf, bei der Aufstellung der Haushaltspläne diese Planstellen auf ihre funktionale Rechtfertigung hin zu überprüfen. Alle Planstellen für Beamtinnen und Beamte, die diese Erfordernisse nicht erfüllen, sind mit einem Umwandlungsvermerk zu versehen und in Angestelltenplanstellen umzuwandeln. Wir haben Ihnen schon vor einiger Zeit das von uns in Auftrag gegebene Gutachten von Professor Dürr gegeben; insofern kann ich mich hier auf diesen Bereich beschränken.

Des weiteren ist zu kritisieren, daß die Arbeitszeitverkürzungen und die dafür notwendigen Stellen im Haushalt und in den Haushalten davor nicht umgesetzt worden sind. Hier ist es wichtig, daß die Ausbringung zusätzlicher Stellen notwendig ist und die Ausgaben und Aufgaben des öffentlichen Dienstes stärker nach den Gesichtspunkten orientiert werden: Welche Aufgaben sind notwendig? Welche können weitergeführt werden? Es wurde schon deutlich gemacht, daß im Grunde genommen keine Aufgabenreduzierung in den jeweiligen Bereichen stattgefunden hat.

Unterausschuß Personal des
Haushalts- und Finanzausschusses
14. Sitzung (öffentlich)

04.11.1991
he-mm

Noch kritischer ist der Begriff "Null-Stellen-Zuwachs" zu werten. Ihn auf der Zunge zergehen zu lassen bedeutet: Entweder gibt es Zuwachs oder keinen, und hier gibt es keinen.

Seit Jahren beobachten wir auch den Versuch des Finanzministers, die Personaldebatte - das hat einer der Vorredner schon gesagt - des Landes nicht an den vorhandenen öffentlichen Aufgaben zu orientieren, sondern als feste Größe (Quote) am Haushaltsaufkommen festzuschreiben. Diese Absicht scheint uns realitätsfremd und unsolide zu sein. Hier muß auf jeden Fall eine neue Aufgabenverteilung in den Dienststellen geschehen.

Wir als DAG richten erneut unseren Protest gegen die von der Landesregierung für den Haushalt 1991 und jetzt auch für 1992 ausgebrachte Stellenbesetzungssperre. Verzichten Sie auf diese Sperre; denn es hat sich gezeigt, daß dadurch der gesamte Verwaltungsablauf in den Dienststellen gefährdet ist. Auf jeden Fall sollte die Stellenbesetzungssperre nicht angewendet werden bei Stellen,

- die für die Übernahme von Angestellten nach erfolgter Berufsausbildung vorgesehen sind,
- die nach Ausscheiden aufgrund längerer Krankheit frei werden und
- die nach Ablauf des Erziehungsurlaubs bzw. der Mutterschutzfrist neu besetzt werden müssen.

Diesen Verwaltungsaufwand, der zur Beantragung einer Stelle vorgesehen ist, halten wir für sinnlosen Bürokratismus.

In diesen genannten Fällen ist die Verwaltung im eigenen Interesse gut beraten, wenn sie auf die Anwendung der Stellenbesetzungssperre verzichtet. Von einem meiner Vorredner wurde schon die Verfahrensweise 1991 kritisiert, wo die Stellenbesetzungssperre auf kaltem Wege einige Zeit nach der Anhörung per Erlaß festgelegt wurde. Dies zeugt nicht von gutem Stil. Wir finden es natürlich sehr positiv, wenn wir nach der Anhörung der Berufsverbände erfahren müssen, daß die Stellenbesetzungssperre gestrichen ist. Solche positiven Dinge können wir danach dann schon verkraften.

Ein solches Vorhaben ist auch nicht geeignet, als Beitrag zur Finanzierung der Kosten des Einigungsprozesses deklariert zu werden, noch verfehlte Wirtschafts- und Personalpolitik aufzufangen. Sie verstärkt nur, wie schon gesagt, die entstandenen

Unterausschuß Personal des
Haushalts- und Finanzausschusses
14. Sitzung (öffentlich)

04.11.1991
he-mm

Personalengpässe. Es darf nicht vergessen werden, daß die unzumutbaren Belastungen für die Beschäftigten einhergehen mit einer erheblichen Beeinträchtigung des Bürgerservice des Landes.

Einige Bemerkungen zum Bereich Aus- und Fortbildung! Hier müssen wir feststellen, daß die Mittel für Aus- und Fortbildung nicht dem notwendigen Bedarf in den jeweiligen Geschäftsbereichen angepaßt sind. Es darf nicht vergessen werden, daß durch die Erweiterung der ADV und den damit verbundenen weiteren Aus- und Fortbildungsbedarf weitere finanzielle Mittel und auch Ausbildungskapazitäten - d. h. wiederum verbunden mit Stellen - unabdingbar sind.

Die auf Initiative des Innenministers im Lande Nordrhein-Westfalen geplante berufliche Fortbildung a) der Angestellten in der Sachbearbeiterebene und b) der Angestellten im Schreibdienst muß realisiert werden. Diese beiden Fortbildungsmöglichkeiten sind ein Weg, um den Angestellten wieder Zukunftsperspektiven im öffentlichen Dienst aufzuzeigen und Abwanderungstendenzen in die Industrie und in die Kommunen entgegenzuwirken.

Zur Rückführung der Strukturen, wie schon vorher erwähnt, der Aufgabenwahrnehmung im öffentlichen Dienst auf das von der Verfassung gebotene Maß ist es erforderlich, daß Angestellte durch eine adäquate Fortbildung in die Lage versetzt werden, alle Querschnittsaufgaben ebenso wie Beamte wahrzunehmen.

An dieser Stelle darf ich auf meine schriftlichen Äußerungen zum Schreibdienst verweisen. Hier ist es wichtig, daß uns höherwertige Stellen in diesem Bereich aufgezeigt werden. Es hat sich entwickelt, daß Schreibkräfte eben aufgrund der unterschiedlichen Zulagen zum Teil höhere Vergütungen erhalten. Ich gebe zu, das ist eine Sache der Tarifparteien, die im Dezember wahrscheinlich bei den ersten Verhandlungen verändert werden muß. Die Schreibkräfte nehmen andere Tätigkeiten als früher wahr, und es sind andere Bewertungsmaßstäbe anzusetzen.

Bei den AB-Maßnahmen ist zu begrüßen, daß die Stellen eingerichtet werden. Nur, es fehlt eben der notwendige zweite Schritt, d. h. die Übernahme der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis. Hier findet eine Umwegfinanzierung statt, die wir schon in anderen Anhörungen kritisiert haben.

Zu den neuen Techniken fragen wir die Mitglieder der Arbeitsgruppe, welche Schritte geplant sind, um die von der DAG erhobenen Forderungen umzusetzen, d. h. arbeitsmedizinischer Dienst, Arbeitssicherheitsgesetz. Ebenso darf bei der Einführung und

Unterausschuß Personal des
Haushalts- und Finanzausschusses
14. Sitzung (öffentlich)

04.11.1991
he-mm

Erweiterung der ADV die Ergonomie des Arbeitsplatzes nicht vernachlässigt werden. Es fehlen gerade im öffentlichen Dienst, wie auch schon früher von uns kritisiert, die notwendigen Räumlichkeiten. Erschwerend kommt hinzu, daß die Gewerbeaufsicht keine Sanktionsmöglichkeiten im öffentlichen Dienst hat. So kann der öffentliche Arbeitgeber mit dem Argument "fehlende Finanzen" seine Fürsorgepflicht vernachlässigen.

Von anderer Seite wurde schon gefordert, daß es notwendig ist, gerade durch die ADV, Systemverwalterstellen einzurichten, und zwar als zusätzliche Stellen und nicht als Zusatzaufgabe für die jeweiligen Beschäftigten. Die Vielfalt der Aufgaben, die eine eigene Stelle rechtfertigen, kann man sehr gut am Konzept des Hauptpersonalrates beim MAGS erkennen, der dies einmal aufgeschlüsselt hat.

Zum Schluß noch eine vielleicht utopische Forderung, aber ich denke, auch ein Personalhaushalt sollte in Richtung Zukunft gehen: Wir hatten schon beim letztenmal die Fortbildung des Personals in Umweltfragen gefordert. Hier fordern wir auch, um das allgemein als richtig anerkannte Ziel des betrieblichen Umweltschutzes durchzusetzen, Umweltbeauftragte mit Kontroll-, Prüfungs- und Beratungsaufgaben in den Dienst einzusetzen, natürlich nicht als zusätzliche Aufgabe für die Beschäftigten, sondern als zusätzliche Stellen. Sie sollen Verbesserungsvorschläge abgeben, damit auch der Umweltschutz im öffentlichen Dienst einen stärkeren Stellenwert hat. Sie sollen dazu beitragen, daß die Arbeitsgänge umwelt- und gesundheitsverträglicher gestaltet werden.

Vielleicht noch eine Bemerkung zum Bereich der Steuerverwaltung! Hier ist Ihnen auch bekannt, daß wir als Deutsche Angestellten-Gewerkschaft - und unterschiedliche Interessen beinhalten natürlich auch unterschiedliche Forderungen - seit Jahren kritisieren, daß in diesem Bereich wiederum weitere Angestelltenstellen abgebaut werden sollen, daß immer noch 90 kw-Stellen vorhanden sind und daß bei den Planstellen für Beamte des gehobenen Dienstes eine Steigerung von 150 erfolgen soll. Wir können nicht glauben, daß die hoheitlichen Aufgaben in der Steuerverwaltung so rasant angestiegen sein sollen, wie aus diesem Entwurf herauszulesen ist.

Außerdem darf nicht vergessen werden, daß eben Angestellte im Gegensatz zu Beamtenanwärterinnen und -anwärtern unmittelbar für den Einsatz zur Verfügung stehen. Die Zahl der Angestellten in diesem Bereich ist in den Jahren 1980 bis 1989 um rund 1 500 vermindert worden; das sollte nicht vergessen werden. Nur zu einem verschwindend kleinen Teil ist diese Minderung durch den Wegfall von Aufgaben bedingt. Wir fordern also, diese Entwicklung rückgängig zu machen.

Unterausschuß Personal des
Haushalts- und Finanzausschusses
14. Sitzung (öffentlich)

04.11.1991
he-mm

Wir fordern natürlich auch Aus- und Fortbildung, daß Angestellte auf dem Gebiet des Steuerrechts besser und weiter ausgebildet werden müssen, damit auch für diesen Kreis sich verstärkt Zukunftsperspektiven eröffnen. Hier gibt es schon umfangreiche Unterlagen, die dem Ausschuß vorgelegt worden sind.

Weitere Forderungen von uns: Verzicht auf jegliche Sperrvermerke, ku- und kw-Vermerke, für die Angestelltenstellen und eben Ausbringung von zusätzlichen qualifizierten Angestelltenstellen, um die anfallenden Arbeitsbelastungen bewältigen zu können. Hier ist schon die Unterstützung genannt worden, die im Partnerland Brandenburg nötig wird.

Hier darf nicht vergessen werden, daß im Bereich der Steuerverwaltung die Angestelltenstellen sofort besetzbar sind, weil zur Zeit eine große Anzahl von Aushilfskräften in Zeitarbeitsverträgen beschäftigt ist, die diese Stellen einnehmen könnten.

Zum Schluß möchte ich noch ergänzen, daß auch wir für das Landesamt für Besoldung und Versorgung zusätzliche Stellen fordern, da eben die Kolleginnen und Kollegen dort aufgrund der Partnerschaftshilfe Brandenburg sehr stark eingebunden sind.

Für die weiteren Bereiche Ministerium für Bauen und Wohnen, Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales verweise ich auf den schriftlichen Beitrag. Für den Bereich Justizvollzug wird mein Kollege Soltysiak noch etwas sagen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender: Vielen Dank, Frau Klein. Ich habe gerade noch einmal nachgehört, Verstärkung Brandenburg-Hilfe LBV. In einem Bereich haben wir aber doch Stellen bereitgestellt, weil ein Großteil der Abrechnungen von Brandenburg in Nordrhein-Westfalen gemacht wird. Im Rechenzentrum haben wir 40 Stellen des Ministeriums abgestellt. Ich muß das aber noch einmal nachsehen; das kam zweimal in Ihrem Beitrag auf.

Frau Klein: Wenn dem so ist, reichen wahrscheinlich diese 40 Stellen Zubedarf nicht aus. Ich habe bisher nur die Information, daß eben diese Stellen fehlen. Wenn sie vorhanden sind, ist das natürlich ein kleiner Schritt in die richtige Richtung.

Unterausschuß Personal des
Haushalts- und Finanzausschusses
14. Sitzung (öffentlich)

04.11.1991
he-mm

Vorsitzender: Wir müssen überprüfen, ob es der Fall ist. Vielen Dank für Ihren Vortrag.

Abgeordneter Dr. Busch (Düsseldorf) (GRÜNE): Ich hätte gern gewußt: Muß man sich die Kürzung der Angestelltenstellen und die Aufstockung bei den Beamtenstellen so vorstellen, daß es quasi eine direkte Umwidmung in den gleichen Bereichen ist, Abbau einer Angestelltenstelle und zusätzliche Einrichtung einer Beamtenstelle? In welchem Umfang findet das direkt statt? Welche Begründung sehen Sie dahinter? Liegt es nur daran, daß die Beamtenstelle kurzfristig "preiswerter" ist, weil die Pensionslasten irgendwann später gezahlt werden? Oder welche Begründung steckt dahinter?

Frau Klein: Man darf nicht vergessen, daß die Beamtenanwärterinnen und -anwärter im öffentlichen Dienst natürlich auch versorgt werden müssen.

(Abgeordneter Dr. Busch [Düsseldorf] [GRÜNE]: Irgendwann später!)

- Irgendwann später, aber es ist die Besetzung von Stellen durch Beamte. Es sind in dem Sinne identische Stellen, als sie für die jeweiligen Tätigkeiten als Beamtenstellen ausgeschrieben sind.

Abgeordneter Dr. Busch (Düsseldorf) (GRÜNE): In welchem Umfang ist es die direkte Umwidmung von Angestellten- in Beamtenstellen?

Frau Klein: Ich verstehe Ihre Frage nicht. Wie meinen Sie "in welchem Umfang"?

Abgeordneter Dr. Busch (Düsseldorf) (GRÜNE): Es gibt vielleicht den Fall, daß bei der Verwaltung A eine Angestelltenstelle wegfällt und bei der Verwaltung B eine Beamtenstelle neu eingerichtet wird. Das hat miteinander nicht unmittelbar etwas zu tun. Dann gibt es vielleicht Bereiche, daß in der gleichen Verwaltung, vielleicht sogar am gleichen Dienort, sozusagen diese Umschichtung stattfindet. Nur der letztere Bereich wäre eindeutig in unserem Sinne. Da würde mich interessieren, in welchem Umfang das stattfindet und welche Begründung da zu vermuten ist. Das wäre ggf.

Unterausschuß Personal des
Haushalts- und Finanzausschusses
14. Sitzung (öffentlich)

04.11.1991
he-mm

eine Finanzierung zu Lasten späterer Generationen. Das ist wie "Verschulden", weil man Lasten auf spätere Generationen überwälzt.

Frau Klein: Sie findet am gleichen Dienort statt. Die Zahl von 1 000 Angestelltenstellen ist genannt worden.

Abgeordneter Dr. Busch (Düsseldorf) (GRÜNE): 414 Angestelltenstellen abgeschafft und 1 121 Beamtenstellen zusätzlich eingerichtet; ich kann es nicht überprüfen. Vielleicht können Sie zur Motivlage etwas sagen. Oder müssen wir da den Finanzminister fragen?

Frau Klein: Genau! Ich habe ein Motiv genannt, warum wir feststellen müssen, daß Beamtenstellen in größerer Zahl eingerichtet werden als Angestelltenstellen, weil eben die Angestellten nach der Ausbildung teilweise nicht übernommen werden. Das ist die eine Motivlage.

Die andere Motivlage ist natürlich, daß in der Steuerverwaltung von der Tradition her dort, wo normalerweise Angestelltenstellen eingerichtet werden könnten, immer schon sehr viele Beamtinnen und Beamte ihre Position hatten. Es ist ganz klar, daß die Motivlage ist, daß das nicht von heute auf morgen verändert werden kann, sondern wo ich einen starken Anteil von bestimmten Interessengruppen habe, möchte ich diese Interessen auch weiterhin verfolgen.

Es ist aber auch die Frage, wie der Personalrat zusammengesetzt ist, so daß auch die Mitwirkungsmöglichkeiten und die Mitbestimmungsmöglichkeiten andere sind.

Ritter (Deutscher Beamtenbund): Ich denke, das müßte richtiggestellt werden. Es gibt keinen Fall in der ganzen Steuerverwaltung, bei dem zum Beispiel ein Sachbearbeiter für die Körperschaftsteuer aus der Verwaltung ausscheidet und beispielsweise zu einem Steuerberater geht und für den auf dem Arbeitsmarkt ein Angestellter gefunden werden kann, der die Ausbildung mitbringt, um als Körperschaftsteuersachbearbeiter eingesetzt zu werden. Es gäbe sie vielleicht, aber die sind schon längst beim Steuerberater.

Unterausschuß Personal des
Haushalts- und Finanzausschusses
14. Sitzung (öffentlich)

04.11.1991
he-mm

Das heißt, wenn durch die Fluktuation im Angestelltenbereich, im Arbeitnehmerbereich - was die Deutsche Steuergewerkschaft genauso bedauert und gewerkschaftspolitisch auch über den Deutschen Beamtenbund bekämpft - wegen schlechter Förderungsmöglichkeiten oder aus anderen Gründen die kw-Vermerke so rasch vollzogen werden können, was wir als Nachteil empfinden, dann kann allenfalls über die Anwärter - gehobener Dienst oder mittlerer Dienst - der entsprechende Personalnachschub für die Steuerverwaltung gefunden werden. Denn es ist kein Angestellter zu finden, der die drei Jahre Fachhochschulausbildung nach den Begriffsbestimmungen und Ausbildungsvoraussetzungen des Steuerbeamtenausbildungsgesetzes macht.

Da gibt es durchaus noch einen Unterschied in der Auffassung. Ich denke, wir, Deutsche Angestellten-Gewerkschaft und Deutscher Beamtenbund, sind keine Gegner, sondern wir arbeiten in anderen Bereichen auch zusammen. Wir werden uns darüber einmal unterhalten; das läßt sich klären. Aber so, wie eben vielleicht bei Ihnen angekommen, ist der Sachverhalt nicht ganz.

Vorsitzender: Frau Klein, wir betrachten natürlich auch mit großer Sorge, was da passiert. Die Steuergewerkschaft hat vor gar nicht langer Zeit gesagt: In den ersten drei Monaten haben 300 Beamte den Dienst quittiert. Das ist ein Riesenaderlaß, den wir gar nicht nachspeisen können.

Gerade der Steuerbeamte ist ein klassischer Bereich, wo im Veranlagungsbereich hoheitliche Aufgaben wahrgenommen werden und wo Nordkirchen letztendlich das Ausbildungsmonopol hat und wir auch als Land. Ich glaube, da sind wir einer Meinung.

Das Ergebnis ist für Sie unbefriedigend, das ist völlig klar. Aber wir haben eben keine freie - außerhalb des Staates, weil es eine hoheitliche Aufgabe ist - parallele Ausbildungseinrichtung, wo die Leute den Zugang finden und die Voraussetzungen mitbringen würden, um den offenen Arbeitsplatz zu besetzen. Eher umgekehrt ist der Aderlaß, den wir mit großer Sorge betrachten und dem wir gegensteuern wollen. Aber ich denke, das ist auch kein Widerspruch.

Frau Klein: Nur eine kleine Ergänzung: Deswegen auch unsere Forderung nach Aus- und Fortbildung der Angestellten in diesem Bereich! Nur dann ist diese Besetzungsmöglichkeit zu eröffnen.

Unterausschuß Personal des
Haushalts- und Finanzausschusses
14. Sitzung (öffentlich)

04.11.1991
he-mm

Vorsitzender: In Brandenburg gibt es übrigens so gut wie überhaupt noch keine Stellenpläne mit Ausnahme von ganz wenigen hochdotierten Posten und Richterstellen. Das hat auch gute Gründe, daß man das nicht macht. Der Finanzminister jedenfalls hat gute Gründe dafür; ich verstehe ihn.

In der Sache ist das für uns natürlich unbefriedigend. Im Bereich der Finanzverwaltung und der Justiz greift man jetzt auf einen Großteil von Angestellten zurück. Ob man die alle in das Beamtenverhältnis überführt, weiß ich nicht. Das ist sicherlich ein spannendes Betätigungsfeld für Sie, Frau Klein. Da sind Sie sicher schon tätig, und vielleicht können wir als Nordrhein-Westfalen auch davon lernen. Das ist selbstverständlich nicht von heute auf morgen zu ändern, aber langfristig gibt es auch in anderen Bereichen - Post und Bahn - durchaus Überlegungen, darüber nachzudenken, ob der Mann in der Rotte bei der Deutschen Bundesbahn wirklich Beamter sein muß.

Ich darf mich bei Ihnen bedanken. - Herr Soltysiak noch für den Bereich Justizverwaltung, bitte!

Soltysiak (Deutsche Angestellten-Gewerkschaft): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! In Anbetracht der schon fortgeschrittenen Zeit will ich mich wirklich kurz fassen, aber das Notwendigste muß gesagt werden.

Von der personellen Ausstattung her, wie sie sich in den Justizvollzugseinrichtungen des Landes darstellt, ist der Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen das Stiefkind der Nation. Das mag für Sie zwar sehr hart klingen und nicht nachvollziehbar sein, aber ein untrüglicher Beweis für meine Behauptung sind die Mehrarbeitsstunden, die Jahr für Jahr in den Justizvollzugsanstalten des Landes geleistet werden. Das zeigt in aller Deutlichkeit auf der anderen Seite, daß das Mehrarbeitsrückführungsmodell des Justizministers gescheitert ist.

Damit nicht genug: Die Mehrarbeitsstunden werden teilweise weder durch Freizeit - weil dafür das notwendige Personal fehlt - noch durch Mehrarbeitsentschädigung - weil dafür die notwendigen Mittel nicht zur Verfügung gestellt werden - im erforderlichen Maße ausgeglichen. Keinem anderen Landesbeamten werden derartige Mehrbelastungen, die schon lange die Grenzen der seelischen und körperlichen Belastung überschritten haben, zugemutet als den Justizvollzugsbeamten in Ihrem Lande.

Unterausschuß Personal des
Haushalts- und Finanzausschusses
14. Sitzung (öffentlich)

04.11.1991
he-mm

Daraus ergibt sich zwangsläufig die Folge, daß die Zahl der vorzeitigen Zurruesetzung von Beamten des allgemeinen Vollzugsdienstes rapide steigt. Permanente Mehrbelastung, die zudem noch durch den Schichtdienst mit Nachtdienst untermauert wird, macht auf Dauer - ich will es einmal salopp formulieren - das beste Pferd kaputt.

Die Arbeitszeitverkürzungen der vergangenen Tarifverhandlungen fordern bis zum heutigen Tag noch den vollen Personalausgleich. Dadurch entstehen Lücken - erhebliche Lücken im behandlerischen Bereich und, was noch viel brisanter ist, Lücken im Sicherheitsbereich.

Der Leiter der Strafvollzugsabteilung im Justizministerium hat dazu sinngemäß erklärt, Minister Dr. Krumsiek würde sich vor jeden stellen, der aus Personalnot Behandlungs- und Betreuungsmaßnahmen zurücknehmen muß, jedoch nicht vor den, der deshalb im Sicherheitsbereich Lücken entstehen läßt. Durch diesen Erlaß des Justizministers verkümmert das Konzept der Resozialisierung mit Behandlungs- und Betreuungsauftrag zum reinen Konzept der sicheren Verwahrung. Damit sind wir wieder im Jahre 1976 angelangt, also vor Inkrafttreten des Strafvollzugsgesetzes.

Ist das der ausgesprochene Wille der Landesregierung? Die Landesregierung muß erkennen und anerkennen, daß gerade der behandlerische Bereich sehr personalintensiv ist und daß nur dieser Bereich im Strafvollzug anerkanntermaßen am besten geeignet ist, Pistolen und Gewehre im Sicherheitsbereich zu ersetzen.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Soltysiak für Ihren Bericht. Es ist gar keine Frage, die Zahlen der Inhaftierten, die wir leider immer vorgelegt bekommen, sind die andere Seite. Sie haben selbst auf den eigentlichen Schwerpunkt hingewiesen. Das wird sicherlich die Grundlage für das politische Handeln sein, nicht nur die nackten Zahlen, sondern das, was an Philosophie dahintersteht, wie Sie es eben gesagt haben.

Damit sind wir am Ende der Anhörung. Ich darf mich bei Ihnen, sehr verehrte Frau Klein, meine Herren, recht herzlich bedanken. Wir haben es geschafft, in knapp zweieinhalb Stunden doch ein sehr umfangreiches, gestrafftes, aber - wie ich meine - sehr inhaltsreiches Gespräch zu führen. Ich darf mich im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen dafür recht herzlich bedanken.

Wir werden die Einzelanregungen, die Sie uns teilweise noch nachreichen, in den Etatberatungen bei den Einzelplänen noch weiter behandeln. Ich lade Sie herzlich ein,

Unterausschuß Personal des
Haushalts- und Finanzausschusses
14. Sitzung (öffentlich)

04.11.1991
he-mm

bei der Beratung des Haushalts im Plenum - zweite Lesung im Dezember - dabeizusein; dann können Sie das Ergebnis der einzelnen Fraktionen sehen, werten und bewerten.

Ich darf mich für heute recht herzlich bei Ihnen bedanken und wünsche Ihnen einen guten Heimweg. Auf Wiedersehen!

(Beifall)

gez.: Bensmann

Vorsitzender

02.12.1991 / 04.12.1991

260